

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

15. JUNI 1932

12. HEFT

Für den Wohlfahrtsstaat!

Der Sinn der Regierung Brüning war, Fascismus und Sozialreaktion aufzuhalten. Nach den Wahlen von 1930 war in Deutschland die Sozialdemokratie zu schwach, die Führung einer Regierung, die mit einem energischen republikanischen und sozialen Kurs die reaktionäre Gefahr des Nationalsozialismus bekämpft hätte, zu übernehmen, zu schwach nicht nur wegen des Anwachsens der Nationalsozialisten, sondern vor allem, weil die Arbeiter geglaubt hatten, sich den Luxus einer kommunistischen Fraktion von 77 Abgeordneten leisten zu können, die nicht den Fascismus abwehrt, sondern ihn im Parlament durch Bekämpfung der Sozialdemokratie stärkt und im Lande Radau macht. So mußte die Abwehr im Reich so weit nach rechts wie möglich verlegt werden. Der Ausgleich für die Sozialdemokratie war die preußische Linksregierung der Weimarer Koalition.

Der Regierung Brüning gehörten antifascistische Beamte und ein antifascistischer General an, Großagrarier, die mit dem extremen Feudalismus gebrochen hatten, und Brüning und Stegerwald, die, wenn sie auch in konservativen Gedanken befangen waren, aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen, ihrer Gewerkschaft treu waren.

Die Sozialdemokratie tolerierte Brüning, weil er entschlossen war, den neuen Staat und die republikanische Verfassung gegen den Fascismus zu schützen, das neue soziale Recht, Arbeitsrecht und Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege gegen die Sozialreaktion aufrechtzuerhalten, und weil nach Brüning nur eine Regierung entschiedener Gegner des neuen Staates und seiner Sozialverfassung in Betracht kam.

Diese politische Konstruktion wäre bei einem schnellen Abflauen der Wirtschaftskrise im Kampf gegen den Fascismus von Erfolg gewesen. Erst die andauernde Wirtschaftsnot hat den Sumpf bürgerlicher Politik in ein kochendes, überschwemmendes Schmutzwasser verwandelt. Gewiß bedeutete die unvermeidliche Verlagerung der Abwehr des Fascismus nach rechts von vornherein die

Gefahr, daß diese Abwehr nicht leidenschaftlich und konsequent genug geführt wurde. Kompromisse mit der Reaktion auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet haben die Wirtschaft denn auch ungünstig beeinflusst. Aber schließlich ist für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend geworden eine von der deutschen Politik nicht abzuändernde Tatsache, die Verschärfung der Weltwirtschaftskrise, vor allem auch in den entscheidenden Industrieländern, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in England.

So vermochte der Nationalsozialismus bei den Preußenwahlen neben einer deutschnationalen Partei mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Wähler die Stimmzahl Hitlers von 8 Millionen beim zweiten Reichspräsidentenwahlkampf zu halten.

Seit die Reaktion sich von ihrer ersten Furcht nach der Revolution erholt hat, versuchen Junker und Industrielle in Deutschland die Macht wieder an sich zu reißen, die Verfassung, das Arbeitsrecht und die sozialen Leistungen Deutschlands als Grundlage des politischen und wirtschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterklasse zu zerstören und sich von den Ausgaben für Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege und den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse zu befreien. Jahrelang ist die Mobilmachung des Bürgertums mißlungen. Erst die Wirtschaftskrise, die die besten Kampfmittel der Arbeiterklasse durch die Tatsache der 6 Millionen Arbeitslosen zerschlug, und die Zungenfertigkeit des Herrn Hitler haben die Lage geändert. Darum ist die Reaktion jetzt vorgestoßen. Der Höhepunkt von Krise und Volksnot war ihr die Stunde zur Machtergreifung. Die Intrigen der Schleicher, Gayl und all der anderen sind nur Ranken um das Bild dieser Tatsache. Die Barone, Freiherren, Krupp- und I.G.-Farben-Direktoren, die jetzt als Reichsminister die Pläne der Reaktion führen und durchführen sollen, sind vom Reichswehrgeneral ausgesucht. Der Wille des Vorgesetzten scheint in der deutschen Reichswehr nur noch für die Mannschaft zu gelten. Brüning sollte, so war der Plan, auf die Außenpolitik beschränkt werden, als Außenminister das Zentrum an die Reaktion binden. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald, der frühere Arbeiter, der auf keinen Fall am Tarifvertragsrecht rütteln lassen wollte, sollte auf alle Fälle weichen. Brüning ist mit Stegerwald gegangen; die Barone sitzen im Sattel.

Wir wissen nicht, ob es schwer war, den Reichspräsidenten zu überzeugen, daß neue Notverordnungen Brünings dem Nationalsozialismus neuen Auftrieb geben würden, und ihm als bestes Mittel, den Nationalsozialismus zu begrenzen und zu dämpfen, die freundschaftliche Regierung derer um Schleicher zu empfehlen. Aber wir sahen die Regierung v. Papen mit der Volksvertretung rechnen, den Reichstag auflösen und neu wählen lassen, wir sahen Pläne, eine neue Nationalversammlung zu berufen, scheitern, und wir hörten das Gerücht, die Regierung rechne mit dem Rücktritt des Reichspräsidenten im Herbst und hoffe auf eine

Reichsverweserschaft des ehemaligen Kronprinzen. Diese Ereignisse lassen darauf schließen, daß Herr von Hindenburg, wie wir erwartet hatten, an seinem Eid auf die Verfassung festhält.

So ist es jetzt noch einmal in die Hand des Volkes gegeben, ob das Deutschland der Weimarer Verfassung, in der Volksstaat, Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege festgelegt sind, erhalten bleibt und gegen den Fascismus neu gefestigt wird, oder ob Reaktion und Fascismus siegen werden.

Was wir vor uns haben, ist klar! Nicht nur die Geburtsstunde der Regierung v. Papen und ihre Abstammung aus dem feudalen Herrenklub kennzeichnen die neue Regierung. Taten liegen vor und die Freunde sind bekannt. Ihre eigene Erklärung beweist ihren Haß gegen soziales Recht und soziale Leistungen. Wörtlich heißt es da:

„Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigernden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsstaat zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt. Sie haben ihm Aufgaben zuerteilt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann.“

Die veränderte Haltung der Hitler-Partei und ihre Zeitungen zeugen darüber hinaus von der Gesinnung der neuen Regierung. Begeistert nimmt sie die Aufhebung des SA.-Verbotes durch die Regierung des Herrn von Schleicher auf. Kein Wort mehr ist im „Völkischen Beobachter“ zu lesen gegen das „System“, kein Wort gegen die neue Regierung. Im Gegenteil, auf sie setzt er seine Hoffnungen.

Am deutlichsten über das Wesen der neuen Regierung sagt ihre Stellung zu Preußen aus, wo die Regierung der Weimarer Koalition die Geschäfte führt. In der letzten Woche ist die Geschäftsordnungsrevision des alten Landtags von einer Mehrheit von Zentrum, Sozialdemokratie und Kommunisten bestätigt worden. Danach kann ein neuer Ministerpräsident der Rechten nur mit absoluter Mehrheit, also mit Zustimmung des Zentrums gewählt werden. Der Volkswille hat durch den neugewählten Landtag bekundet, daß ein nationalsozialistischer Ministerpräsident vom Volke nicht gewollt wird. Herr von Papen aber verlangt, was ihm verfassungsmäßig nicht zukommt, an Stelle der jetzigen geschäftsführenden Regierung Braun eine andere, eine mit Nationalsozialisten. Linksregierungen, in denen Arbeiter sitzen, sind nicht mehr erwünscht.

Schon jetzt zeigt sich, wie schwierig die Fortführung der preussischen Regierung ist bei einer Reichsregierung, die Preußen finanziell aushungern kann. Aber während des Wahlkampfes die Polizei einer von Herrn von Papen gewünschten Regierung auszuliefern,

heißt, unsere Wähler auf dem Lande dem Terror der wieder erlaubten SA. ausliefern.

Vor uns steht die politische und soziale Reaktion, bereit niederschlagen, was seit dem 9. November 1918 geschaffen worden ist. Mit der Niederlage, die wir Hitler bei der Präsidentenwahl bereiten konnten, haben wir erzwungen, daß zuvor noch einmal das Volk entscheidet. Am 31. Juli wird der neue Reichstag gewählt. Die Parole dieses Kampfes ist: Niederlage dem Baronskabinett, Niederlage dem Fascismus, die die heutige Lage des Arbeiters als von Gott gewollt ansehen, für Recht und Hilfe dem Arbeiter!

* * *

Die ehrenamtlich und beruflich in der Wohlfahrtspflege tätigen Anhänger der Arbeiterwohlfahrt gehen in dieser Stunde wie stets ihrer fürsorglichen Arbeit nach. Sie kennen zum Teil aus eigener Erfahrung, alle aber aus der täglichen Aufgabe die Not der Massen. Sie werden bitter lachen über eine Regierung, die behauptet, die Hilfe des Staates habe die moralischen Kräfte der Nation geschwächt; denn sie haben erfahren, was die Not an Kräften verwüstet, und daß es dagegen nur die Hilfe des Wohlfahrtsstaates gibt. Sie werden die Behauptung, der Staat könne soziale Aufgaben nicht leisten, als einen Hohn auf sich beziehen, die sie täglich gearbeitet haben, um ihn dazu fähig zu machen. Sie werden begeistert kämpfen um die Grundlage dieser Arbeit, den sozialen Staat.

Die moderne Wohlfahrtspflege ist überhaupt nur solange möglich, wie die Sozialversicherung als Massenversorgung bestehen bleibt und Millionen von der Fürsorge fernhält. Wird die Sozialversicherung noch mehr als bisher abgebaut und der Andrang zur Wohlfahrtspflege noch größer, dann sinkt diese automatisch gegen die noch gültigen Gesetze auf den Stand der früheren Armenpflege, auf die Gewährung des Existenzminimums herab. Was das bei der Millionennot der Gegenwart bedeutet, brauchen wir unseren Mitarbeitern nicht zu sagen. Wer sein Volk liebt, wer mit der Arbeiterschaft empfindet, muß das abwenden.

Wir Sozialdemokraten haben seit der Revolution versucht ein soziales System in Deutschland aufzurichten: Rechtsschutz der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages und im Betrieb, Rechtsanspruch ohne Ermittlung der Lage des einzelnen in allen Fällen der Arbeitsunfähigkeit, die den Arbeiter regelmäßig treffen, also wegen Krankheit, Alter, Invalidität oder nach Unfällen und bei Arbeitslosigkeit, umfassende wiederaufrichtende Fürsorge in allen Fällen von Not, die über die normale der Arbeiterklasse hinausgehen, Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Durchführung von Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Fürsorge.

Brüning hat während der Wirtschaftskrise und Kassennot diese Leistungen für den einzelnen herabgesetzt, ihre Rechtsgrundlage aber erhalten.

Hitler und Papen wollen Rechtsgrundlage und Leistungen zerstören.

Wer mit den Massen fühlt, kämpft daher am 31. Juli gegen Papen und Hitler

für die Sozialdemokratie,
für soziales Recht und soziale Leistungen
in einer freien deutschen Republik!

H. W.

Albert Thomas.

Von Helene Simon.

1.

Im Augenblick, da die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Bekämpfung der Weltarbeitslosigkeit mittels internationaler öffentlicher Arbeiten durchdringt, stirbt der oberste Vertreter dieser Erkenntnis, in dessen Händen alle Fäden zu ihrer Verwirklichung zusammenlaufen. Ein Herzschlag beendet am 7. Mai d. J. Leben und Wirken von Albert Thomas, dem Leiter des internationalen Arbeitsamtes in Genf. Noch nicht 54 Jahre alt, zerbricht hier plötzlich eine scheinbar unangetastete Kraft. Albert Thomas' schnellen Tod hielten auch jene nicht für möglich, „die sein Wesen im letzten Jahre um Nuancen verändert von den Enttäuschungen der internationalen Politik stärker als bisher beeindruckt fanden.“¹⁾ Verteidigte er doch kaum 2 Wochen vor seinem Ende, am 25. April, auf der 16. internationalen Arbeitskonferenz in Genf mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Wucht die internationale Sozialpolitik, forderte in packendem Redestrom planmäßige Gestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Völkerbeziehungen, forderte die Bereinigung alter Schuld und alter Schulden im Interesse internationaler Zusammenarbeit. Zwei Stunden vor seinem jähen einsamen Tode im Waschraum eines Pariser Hotels diktierte der rastlose Mann in später Nachtstunde seinem Sekretär.²⁾ So scheint es, daß auch er völlig unvorbereitet hinweggerafft wurde. Man nennt das sonst einen schönen Tod. Allein Albert Thomas stand vor zuviel Unvollendetem, war zu tief bedrückt von Unerreichtem, wußte, daß er schwer ersetzbar sei. Er wollte wirken, nicht sterben. So ist sein plötzlicher Tod kein Abschluß, sondern ein Zerreißen, ist individuelle und soziale Tragödie.

2.

Albert Thomas ist am 16. Juni 1878 in einer kleinen Stadt Frankreichs als Sohn eines Bäckermeisters geboren, der dem hoch-

¹⁾ Heyde, Albert Thomas. Soziale Praxis, Heft 20, Mai 1932.

²⁾ Vgl. „Albert Thomas“, Aerztliche Mitteilungen Nr. 22, S. 428, Leipzig, 28. Mai 1932.

begabten Sohn vorzügliche Ausbildung ermöglicht. Er studiert Geschichte und Philosophie, erhält 20jährig einen mit einer Ferienreise nach Rußland verbundenen Preis vom Kultusministerium, 24jährig ein Stipendium zum Studium an der Universität Berlin. Das Ergebnis ist ein Buch über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, in dem er sich zum Sozialismus bekennt. So findet er den Weg zu Jaurès, der ihm Freund und Förderer wird. Jaurès war zweifellos die gewaltigere Persönlichkeit. Wer je ihn reden hörte, wird die ungeheure unmittelbare Wirkung dieser Naturkraft nie vergessen: Elementargewalt ohne gleichen. Albert Thomas ist weniger Tagespolitiker als wissenschaftlicher Arbeiter. Mit glänzenden Anlagen als Schriftsteller, Redner, Organisator, vereint er Fleiß, zähe Unermüdlichkeit und ungerneine Vielseitigkeit. Reisen nach dem Balkan und Kleinasien folgt 1904 die Berufung in die Schrifteleitung von Jean Jaurès' Organ: *Humanité*. Von ehrenden Stellungen in seiner Vaterstadt, seit 1910 Mitglied der Deputiertenkammer, steigt er in den Jahren des Unheils 1915 und 1916 empor zum Unterstaatssekretär und Kriegsminister. Das Kriegsende bringt den ausgezeichneten Sozialpolitiker an die Spitze des auf Grund des Teils XIII des Versailler Friedensvertrages errichteten internationalen Arbeitsamtes in Genf.

3.

Hier scheint ein Rückblick auf Entstehung und Wesen des internationalen Arbeitsschutzes am Platz. Zu den ältesten Einwänden gegen notdürftigsten Kinder- und Frauenschutz gehörte die Phrase von der Gefährdung der einheimischen Industrie gegenüber ausländischem Wettbewerb. Dies zu einer Zeit, in der die gesetzliche Verhinderung maßloser Ausbeutung der Arbeitskraft zweifellos die Konkurrenzfähigkeit durch Hebung der Leistungen erhöhte. Hier setzte schon vor fast 100 Jahren der Ruf nach internationaler Regelung des Arbeitsrechts ein. Robert Owen, der Sozialist, bürgerliche Unternehmer und Sozialpolitiker stellten diese Forderung. Namentlich die Arbeiterorganisationen machten sie sich zu eigen und erneuten sie ständig im Laufe des Jahrhunderts. Die erste amtliche Erörterung des Problems fand in der Schweiz statt. Ihr folgte nach der kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 die internationale Arbeitskonferenz in Berlin. Allein erst die zweite internationale Konferenz in Bern von 1906 brachte zwei wichtige internationale Regelungen: Das Verbot der Verwendung des mörderischen gelben Phosphors in der Zündholzindustrie und das nur in Deutschland durchgeführte Verbot der gewerblichen Nacharbeit von Frauen. Die 3. internationale Konferenz in Bern von 1913 nahm den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Frauen und Jugendliche an. Die Ratifizierung vereitelte der Kriegsausbruch. Inzwischen war im Anschluß an private Konferenzen in Zürich und Basel im Jahre 1897 die „internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ ins Leben getreten. Im Krieg wurden die Ideen des

internationalen Arbeiterrechts weiterverfolgt von den Arbeiterorganisationen der kriegführenden und neutralen Länder. So auf dem internationalen Gewerkschaftskongress in Leeds Juli 1916, in Bern Oktober 1917.³⁾ Auf dem amerikanischen Kongress in Buffalo wurde 1917 die Aufnahme arbeitsrechtlicher Vorschriften im Friedensvertrag gefordert, die zu den allerdings nur rein organisatorischen Bestimmungen des Teil XIII führten.

Hier beginnt Albert Thomas' welthistorische Bedeutung, das Epos seiner Erfolge und Mißerfolge. Der Auftakt seiner Tätigkeit als Direktor des internationalen Arbeitsamtes bildete die im Friedensvertrag unter „Uebergangsbestimmungen“ vorgesehene Konferenz in Washington vom 30. Oktober bis 29. November 1919, an der die deutschen Vertreter wegen zu später Benachrichtigung nicht teilnehmen konnten. Die dort aufgestellten Forderungen zum Frauen-Jugendschutz gingen nirgends über das geltende deutsche Recht hinaus. Der wichtigste von sechs angenommenen Vorschlägen war die Forderung des Achtstundentages. Namentlich ist von Thomas das Schicksal „dieser allerersten Konvention“ stets als wahrhaft tragisch empfunden worden.⁴⁾ Ist sie doch bis zum heutigen Tage trotz allen Mühens von keinem Großstaat bedingungslos vollzogen. Inzwischen überspült die Wirtschaftsgeschichte mit einer Weltkrise von kaum je dagewesener Zerstörungswucht diese 13 Jahre lang erörterte Frage. Am 10. Dezember 1931 erklärt Albert Thomas in Genf die 40-Stunden-Woche als Höchstarbeitsmaß für Krisenzeiten.

Auch sonst litt er wohl schwer unter dem bisherigen Scheitern der Washingtoner Idee: wirksam-weltumfassende Sozialpolitik. Dahin gehört neben dem Schicksal des Achtstundentages an erster Stelle die Frage des Landarbeiterschutzes. Ihr Vorstoß: das Mindestalter der Zulassung von Kindern zu landwirtschaftlichen Arbeiten, schon in Washington aufgerollt, stand seither auf allen Konferenzen zur Erörterung. Die beiden Kommissionen für Frauen- und Kinderschutz haben seit 10 Jahren ohne entscheidende Durchsetzung diesbezügliche Vorschläge unterbreitet. Dem steht als Aktivposten gegenüber, neben vielen bedeutsamen Einzelerfolgen, namentlich die hohe Bedeutung, die allgemeine Anerkennung der vom internationalen Arbeitsamt geleisteten gründlichen Forschungen. In den 13 Jahren unermüdlichen Wirkens schuf Albert Thomas mit seinem Stab den wissenschaftlichen Unterbau für die Sozialpolitik der Zukunft in stetig erweitertem Umkreis.

Das jüngste Streben des Amtes galt der Verteilung der geschrumpften Arbeitsgelegenheiten auf möglichst zahlreiche Anwärter. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behandelte der am 5. Mai d. J. in der „Sozialen Praxis“ erschienene Aufsatz von Albert Thomas: „Internationale öffentliche Ar-

³⁾ S. Ernst Franke, „Weltarbeitsrecht“. Recht und Wirtschaft, Jahrg. 8, Januar 1919.

⁴⁾ Heyde, a. a. O.

beite n.“⁵⁾ Das internationale Arbeitsamt hat sich, heißt es dort, mit außerordentlichem Bemühen für die Bekämpfung der Krise, die Wiederbelebung der Wirtschaft eingesetzt, jedes Mittel dazu geprüft. Allein (und auch dies klingt wie Resignation) hier tut sich die Kluft auf zwischen den Zuständigkeitsbereichen: Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenschutz, Sozialpolitik in ihrer Gesamtheit sind dem internationalen Arbeitsamt anvertraut. Die Wirtschafts- und Finanzkrise aber, welche die Arbeitsgelegenheit zerstören, das Arbeitslosenheer entstehen lassen, die sozialpolitische Entwicklung in vieler Hinsicht hemmen, hat sich im Zuständigkeitsbereich anderer internationaler und nationaler Einrichtungen entwickelt. Sie kann nur bekämpft werden auf Wegen, die unmittelbar bei Handel und Wirtschaft liegen. So fallen auch die internationalen öffentlichen Arbeiten nicht in den engeren Zuständigkeitsbereich der internationalen Arbeitsorganisation. „Sie kann wohl empfehlen, wohl fordern, aber nicht selbst anwenden.“ In diesem Sinne befaßte sie sich schon im Januar und April 1931 mit den einschlägigen Wegen. Das zweitemal auf Grund einer ausführlichen Denkschrift, die Thomas dem beim Völkerbund bestehenden „Prüfungsausschuß für europäische Zusammenarbeit“ vorlegte. Aus anschließenden Erörterungen und Untersuchungen sei der Gedanke der internationalen öffentlichen Arbeit lebendig und gestärkt hervorgegangen, sei der „Verwirklichung im großen Maßstab vielleicht recht nahe gerückt.“

Vielleicht? Eher hat ihm sein vorzeitiger Tod auch hier Enttäuschungen erspart. Ward doch das Weltenantlitz seither durch Deutschlands fürchterlichen Barometersturz nicht lichter. Auch ist mit Albert Thomas der stärkste Motor seines Planes zunächst zerstört.

Zwei Tage nach dem Erscheinen jenes lebensvollen Aufsatzes ist Albert Thomas ein toter Mann, ist sein gewaltiger Plan für internationale öffentliche Arbeiten Testament. Testament die Skizzierung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten: Binnenschifffahrt, Eisenbahnverkehr, Straßenbau für Kraftwagen, Ausbau der Elektrizitätswirtschaft, Erschließung des gesamten Ostens, Ausdehnung solcher großen gemeinsamen Erschließungspläne hinaus über die Grenzen Europas.

Hier in der Tat liegen gangbare Pfade zur Ueberwindung der Weltarbeitslosigkeit. Denn: „Nicht die Welt ist klein und zu eng für die Menschen, die in ihr leben, vielleicht waren aber diese Menschen bisher zu klein und zu engherzig, um die natürlichen Möglichkeiten der neuzeitlichen Technik wirklich und verständlich auszunutzen.“ (Thomas.⁶⁾)

⁵⁾ Heft 18.

⁶⁾ Soz. Praxis a. a. O. S. 1, Sp. 541.

Merkblatt der Landesschulbehörde Hamburg

für die Eltern der Kinder, die Ostern 1932 die Schule verlassen.

Zu Ostern haben in Hamburg rund 6000 Schulkinder ihrer Volksschulpflicht genügt. Bei dem Mangel an Lehr- und Arbeitsstellen wird nur ein kleiner Teil von ihnen im Wirtschaftsleben unterkommen. Die Sorgen vieler Eltern, was sie mit ihren unbeschäftigten Kindern anfangen sollen, veranlassen die Landesschulbehörde zur Herausgabe dieses Merkblattes. Viele Eltern werden es gern sehen, wenn ihre Kinder noch wenigstens ein Jahr lang einen geregelten Unterricht bekommen können. Für Mädchen ist eine gründliche häusliche Ausbildung und Erziehung anzuraten. Die um ein Jahr reiferen Kinder haben dann, bei hoffentlich besserer Wirtschaftslage, größere Aussicht, eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden.

Im nachfolgenden sollen die Möglichkeiten, von denen die Eltern Gebrauch machen können, aufgezählt werden:

1. Kinder, die nicht in die 1. Klasse gekommen sind oder die 1. Klasse nicht mit Erfolg durchgemacht haben, können noch ein Jahr länger in der Volksschule bleiben. Sie erreichen dadurch eine höhere Allgemeinbildung und haben später bessere Aussichten, in einem Beruf unterzukommen. Den Eltern ist dringend zu raten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
2. Für Kinder, die das Ziel der Volksschule erreicht und die sich für einen bestimmten Beruf entschieden haben, bieten in gewissen Fällen die in Hamburg bestehenden öffentlichen Fachschulen günstige Gelegenheiten zur Ausbildung. Bei der Festsetzung des Schulgeldes wird auf die Einkommensverhältnisse der Eltern Rücksicht genommen.

An der Schule für Frauenberufe, Brennerstraße 71, gibt es für Mädchen Ausbildungsgänge in Hauswirtschaft, gewerblich-technischen und kunstgewerblichen Fächern. Näheres im Büro der Schule.

Für kaufmännische Berufe bestehen in Hamburg folgende staatliche Fachschulen:

- a) Die Handelsschule für Mädchen an der Schlenkreye 1. Aufgenommen werden nach Aufnahmeprüfungen Schülerinnen aus der 1. Klasse der Volksschule mit guten Zeugnissen in den Hauptfächern.

Der Lehrgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer Prüfung ab, die die mittlere Reife für Hamburg verleiht. Die Anerkennung dieses Reifezeugnisses durch die meisten anderen deutschen Länder ist zu erwarten.

- b) Die Handelsschule für männliche Schüler am Lämmermarkt. Aufnahmebedingungen, Lehrgang und Prüfungen wie bei den Mädchen.

- c) Mädchen, die den festen Willen haben, Verkäuferinnen zu werden, die aber mit dem Eintritt in die Lehre noch ein Jahr warten wollen, können in der Verkäuferinnenschule einen Jahreskursus zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Lehre besuchen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt etwa 30. Meldung: ABC-Straße 40.
3. Für Kinder, die noch nicht berufsentschlossen oder berufsreif sind oder ihre Lehrstelle erst im nächsten Jahre antreten wollen, bestehen Jahreskurse an den allgemeinen Berufsschulen.
- Auch bei diesen wird hinsichtlich des Schulgeldes auf die Einkommensverhältnisse der Eltern Rücksicht genommen.
- a) Für Mädchen werden solche Kurse an den Schulen Ausschlägerweg 16, Uferstraße 10, Schrammsweg 34, Weidenstieg 29 eingerichtet. Sie dauern ein Jahr bei wöchentlich etwa 30 Stunden. Von diesen entfällt ungefähr die Hälfte auf Kochen und Hauswirtschaft, Nadelarbeiten, Werkarbeit, Krankenpflege, Leibesübungen. Die Kurse können auch von Kindern, die die erste Volksschulklasse nicht erreicht haben, besucht werden.
- b) Für Knaben sind solche Kurse an den Schulen Paulinenstraße 6, Fuhrentwiete 34 und Steinhauerdamm 4 eingerichtet. Sie dauern ein Jahr bei wöchentlich rund 30 Stunden. Von diesen entfällt ungefähr die Hälfte auf Werkstattarbeit.
4. Für Kinder, die die erste Volksschulklasse mit Erfolg durchgemacht haben und keine der vorstehenden Einrichtungen besuchen wollen, deren Eltern aber beabsichtigen, sie noch ein Jahr lang zur Schule gehen zu lassen, sollen Uebergangsklassen eingerichtet werden, für die ein Schulgeld nicht erhoben wird. Wenn sich genügend Kinder melden, werden solche Klassen bezirkweise gebildet. Der Unterricht wird auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens besondere Rücksicht nehmen; er soll der Berufsannäherung und -findung dienen, ohne die Kinder schon auf bestimmte Berufe festzulegen. Leibesübungen, Werkunterricht und Gegenwartskunde, für Mädchen auch Hauswirtschaft und Nadelarbeit, werden im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Uebergangsklassen Vorsorge für eine besondere Weiterbildung derjenigen Knaben bzw. Mädchen getroffen werden, die sich später
- a) einem kaufmännischen oder Büroberuf,
 b) einem gewerblichen oder technischen Beruf,
 c) einem hauswirtschaftlich-pflegerischen Beruf zuwenden wollen.
5. Alle anderen Kinder, die die Volksschule verlassen, werden ihrer zuständigen Berufsschule zugewiesen. Sind sie ohne Lehr- oder Arbeitsstellen, so müssen sie ihre Berufsschule wöchentlich 20 Stunden besuchen. Sobald sie Lehr- oder Arbeitsstellen haben, sinkt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf acht.
6. Für Kinder, die die mittlere Reife oder die Reife für Obersekunda haben, bieten sich folgende Gelegenheiten zu weiterem Schulbesuch:

- a) In der staatlichen Schule für Frauenberufe, Brennerstraße 77, die hauswirtschaftliche Frauenschule mit einjährigem Schulbesuch, die Berufsausbildung für Kunsthandwerk und Entwerfen mit dreijährigem Schulbesuch.
- b) Das staatliche Fröbelseminar nach Abschluß eines hauswirtschaftlichen Jahres.
- c) Die höhere Handelsschule für männliche Schüler am Lämmersmarkt mit einjährigem Lehrgang und einer Abschlußprüfung.
- d) Die höhere Handelsschule für Mädchen, Schlankreye 1, mit zweijährigem Lehrgang.

Die Meldungen zum Besuch der unter 1 und 4 genannten Klassen sind auf dem anhängenden Vordruck bis zum 9. März an den jetzigen Schulleiter zu richten. Die Meldungen zur Teilnahme an den unter 2, 3 und 6 erwähnten Veranstaltungen sind bei den dort genannten Stellen möglichst umgehend vorzunehmen.

U M S C H A U

Die Not der Krankenkassen und der Krankenanstalten.

Von Verwaltungsdirektor Heino Blöcker, Altona.

In dem Heft 9, Seite 201 der Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen hat Herr Dr. med. Salomon in seinem Artikel „Die vierte Notverordnung und die Haushaltspläne der Krankenhäuser“ den folgenden Satz geprägt: „Die verschiedenen Notverordnungen sind ja nur der Ausdruck der fürchterlichen Wirtschaftskrise, in der sich augenblicklich wie die ganze Welt so auch Deutschland besonders schwer kämpfend befindet und aus der rücksichtslos die notwendigen Folgerungen gezogen werden müssen.“ Diese furchtbare Wirtschaftskrise, die alle Volksschichten unseres Vaterlandes erfaßt hat, macht seit Jahr und Tag auch nicht halt vor unseren kranken Mitmenschen. Sie nagt auch ganz merklich an der gesundheitlichen Seite unseres sowieso schon kranken Volkskörpers. Kurzum: die Wirtschaftskrise hat auch die kranken Volksgenossen bedenklich in Mitleidenschaft gezogen. Die Gründe hierfür sind einfach: die Sozialversicherungskörper, insbesondere die Krankenkassen, sind infolge der großen und langanhaltenden Arbeitslosigkeit nicht mehr so in der Lage, die Aufwendungen für die notwendigen Krankenhausbehandlungen aufzubringen. Noch viel weniger sind sie imstande, auf dem Gebiete der Krankenbehandlung vorbeugende Maßnahmen in der Hinsicht vornehmen zu lassen, daß auch Leichtkranke den Krankenanstalten zugeführt werden können, was vor gut zwei Jahren noch möglich war. Die verminderten Beitragseinnahmen der Krankenkassen zwingen dazu, die ambulanten Behandlungen mehr in den Vordergrund zu stellen und bezüglich der Krankenhauspflege mit allen Mitteln zu bremsen. Einerseits verständlich ist eine solche Maßnahme, wenn man die schlechte Kassenlage der Sozialversicherungsträger betrachtet,

andererseits aber, und zwar in gesundheitlichem Interesse der Allgemeinheit aufs tiefste zu bedauern. Wenn diese Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung auch heute noch nicht so in die Erscheinung treten, so wird sich die augenblickliche harte Notzeit in den kommenden Jahren bestimmt bemerkbar machen. Eine allzu harte Sparsamkeit muß einmal vor einer erschütternden Not haltmachen. Denn die Gesundheit der Bürger in Uebereinstimmung mit Prof. Schloßmann (Heft 1, Seite 4 der Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen) ist ein wirtschaftliches Gut, das für seine Leistungsfähigkeit unbedingt erhalten werden muß. In welchem Umfange sich die harten Sparmaßnahmen der Sozialversicherungsträger in bezug auf die Belegung der Krankenanstalten ausgewirkt haben dürften, möchte ich an der folgenden Uebersicht über die Belegungszahlen des städtischen Krankenhauses Altona zum Ausdruck bringen:

Monat	Belegungs- zahl	In Prozenten ausgedrückt (Belegzahl 1935)	Sterbefälle (in Prozenten)
April 1930	837	80,8 Proz.	11,2 Proz.
April 1931	736	68,0 „	10,6 „
August 1931 (erster Monat nach der Notverordnung vom Juli 1931)	591	57,0 „	9,3 „
Oktober 1931	597	57,7 „	11,0 „
März 1932	570	55,0 „	12,8 „

Wie erheblich die Belegung in zwei Jahren zurückgegangen, erhellt aus der einfachen Tatsache, wenn man den Bestand von Ende März 1930 mit 852 und den um zwei Jahre späteren gegenüberstellt, nämlich 570 und 282 Kranke weniger oder in Prozenten ausgedrückt 25,8 (ein Viertel) feststellt. Demgegenüber haben sich die Sterbefälle um 1,6 Proz. vermehrt, was darauf hindeutet, daß das Krankenhaus gegenüber früher mit mehr Schwerkranken belegt ist. Der Einnahmeausfall ist bei einer Minderbelegung um 25 Proz. naturgemäß sehr hoch, die eine gewaltige Herabsetzung der Ausgaben auf dem sachlichen Gebiete erforderlich machen. Sparmaßnahmen sind deshalb unerbittlich durchzuführen, um den Einnahmeausfall wieder wett zu machen.

Die Not der Sozialversicherungsträger erzwingt also Notzustände auch in den Krankenanstalten. Als solche kann man die Sparmaßnahmen auf beiden Seiten nur ansehen. In dieser Erkenntnis ist zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Reichsverband der privaten Krankenanstalten einerseits und den Spitzenverbänden der Krankenkassen andererseits unter dem 14. März 1932 die nachstehende Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Krankenkassen und Krankenhausverwaltungen auf ein Jahr abgeschlossen. Zum Teil sind wohl schon vorher vielfach ähnliche Vereinbarungen zwischen den örtlichen Krankenkassen und Krankenhausverwaltungen — auch in Altona — getroffen worden, die dazu dienen sollten, in Anerkennung der beiderseitigen schwierigen finanziellen Lage die Notzeit gemeinsam und verständnisvoll zu lösen.

Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Spitzenverbände vereinbaren bei voller Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Stellungnahme zu den in dieser Vereinbarung behandelten Fragen für ihre Zusammenarbeit folgende Richtlinien:

I Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung muß die Krankenpflege ausreichend und zweckmäßig sein; sie darf das Maß

des Notwendigen nicht übersteigen. Krankenhauspflege kann nur dann und nur so lange gewährt werden, als neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung der Krankenhauspflege die besondere Voraussetzung des Erfordernisses der Krankenpflege im Krankenhaus besteht.

II. Die Durchführung dieses Grundsatzes erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern. Sie werden sich örtlich oder bezirklich über die Durchführung dieser Zusammenarbeit, bei der der Vertrauensarzt die Verbindung zwischen Kassenverwaltung und Krankenhaus herzustellen hat, zu verständigen haben. Hierbei wird folgendes zu beachten sein:

1. Die schriftlichen Anfragen der Krankenkassen an die Krankenhausverwaltungen, die Auskunft über Versicherte oder Angehörige von Versicherten verlangen, sind erschöpfend und unverzüglich zu beantworten. Auskünfte über ärztliche Fragen müssen von dem leitenden Arzt oder dem Abteilungsarzt oder deren ständigen Stellvertretern unterschrieben sein. Zur Verminderung des Schreibwerks können Auskünfte auch fernmündlich erbeten und gegeben werden, wenn dies örtlich für zweckmäßig gehalten wird. Die Auskünfte werden kostenlos erteilt. Der Leiter der Abteilung oder sein ständiger Stellvertreter ist verpflichtet, unverzüglich nach der Aufnahme, möglichst innerhalb 48 Stunden, den Kranken zu untersuchen und der Krankenkasse den Befund, die Krankheitsbezeichnung und die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung mitzuteilen.

Andererseits müssen aber auch die Krankenkassen Anfragen und Anträge der Krankenhausverwaltungen (z. B. wegen Uebernahme der Kosten für Röntgenleistungen, von Prothesen und sonstigen Nebenleistungen) unverzüglich erledigen.

Ist die sofortige Erledigung nicht möglich, so ist eine Zwischen- nachricht zu erteilen.

2. Die Anträge auf Verlängerung der Krankenhausunterbringung müssen vom Krankenhaus so begründet werden, daß die Krankenkassen sich ein genaues Bild über die Notwendigkeit der weiteren Krankenhausbehandlung und der voraussichtlichen Dauer machen können. Der Verlängerungsantrag soll Angaben über den Befund, die Diagnose, die bisherige Therapie, den Verlauf sowie über die geplanten Maßnahmen enthalten; er soll ferner angeben, aus welchen Gründen eine ambulante oder häusliche Weiterbehandlung nicht möglich ist und für wieviel Tage bzw. Wochen unbedingt weiter Krankenhausbehandlung notwendig ist. Die Anträge sollen so rechtzeitig gestellt werden, daß der Krankenkasse ausreichende Zeit zur notwendigen Prüfung und Erteilung eines Bescheides vor Ablauf der bewilligten Frist bleibt. Ueber die Frist werden örtliche Vereinbarungen getroffen.

Lehnt die Krankenkasse die Verlängerung ganz oder teilweise ab, so ist sie jedenfalls bis zum Tage des Eingangs der Nachricht einschließlich zur Bezahlung der Kosten verpflichtet.

3. Soweit erforderlich, kann sich der Vertrauensarzt der Krankenkasse persönlich mit dem leitenden Arzt oder dem Abteilungsarzt des Krankenhauses in Verbindung setzen, um von ihm die notwendigen Angaben für sein der Kasse zu erstattendes Gutachten zu erhalten. Das kann insbesondere geschehen, wenn die Krankenhausbehandlung

bereits lange dauert oder Zweifel an der weiteren Notwendigkeit der Krankenhausbehandlung bestehen, ferner wenn es sich um die Einleitung von Kuren oder besondere Heilmaßnahmen handelt. Der Krankenhausarzt erteilt die erforderlichen Auskünfte in den geeigneten Fällen an Hand der Krankenblätter und sonstigen Unterlagen.

Zur Vermeidung einer ungebührlichen Belastung der Krankenhäuser sollen die Krankenkassen dafür sorgen, daß ein Vertrauensarzt für alle, für Gruppen oder eine sonstige Vielheit von Kassen tätig wird. Bei kleineren Krankenhäusern kann es sich empfehlen, für die Besprechungen eine bestimmte Zeit — etwa einmal wöchentlich — mit der Krankenhausverwaltung im voraus festzulegen.

4. Im allgemeinen wird sich die Krankenkasse an Hand der schriftlichen oder mündlichen Auskünfte ein genaues Bild von dem Krankheitszustand und der Notwendigkeit einer weiteren Krankenhauspflege machen können. Falls die Auskünfte noch nicht ausreichen, hat auf Ersuchen der Krankenkasse eine neue Untersuchung des Patienten durch den Abteilungsarzt oder den leitenden Arzt zu erfolgen, der das Untersuchungsergebnis der Kasse (dem Vertrauensarzt) mitteilt.

Wenn ein Kassenarzt, ohne vertraglich dem Krankenhaus gegenüber zur Behandlung verpflichtet zu sein, im Krankenhaus selbständig Behandlungen ausführt, so ist der Vertrauensarzt der Kasse auf sein Verlangen berechtigt, an einer Untersuchung des Patienten im Krankenhause teilzunehmen; er hat sich in Gegenwart des Patienten jeder Kritik der Diagnose und der Behandlungsweise des behandelnden Arztes zu enthalten.

5. Kommt es auf den in II 1 bis 4 angegebenen Wegen nicht zu einer Verständigung zwischen Krankenkasse und Krankenhaus, so kann sich der Vertrauensarzt mit dem behandelnden Krankenhausarzt deshalb in Verbindung setzen. Lehnt der Krankenhausarzt die Teilnahme des Vertrauensarztes an einer Untersuchung im Krankenhause ab, so soll ein Ausschuß zusammentreten, der aus dem Krankenhausarzt, dem Vertrauensarzt der Kasse und einem dritten Arzt (z. B. Facharzt, Kreisarzt, Bezirksarzt, Stadtarzt, Kreis-kommunalarzt, Universitätsarzt oder dergleichen) besteht. Ueber die Person des dritten Arztes haben sich Krankenhausverwaltung und Krankenkasse zu verständigen. Der Ausschuß erstattet alsdann der Krankenkasse das Gutachten. Die Kosten, die durch die Hinzuziehung eines dritten Arztes entstehen, trägt die Krankenkasse.

6. Eine Abkürzung der Verweildauer wird vielfach dadurch erfolgen können, daß die Krankenkassen durch Bereitstellung von Mitteln die Hauskrankenpflege ermöglichen. In Krankenanstalten, bei denen eine soziale Krankenhausfürsorge (Fürsorgedienst im Krankenhaus) besteht, ist hierauf besonders hinzuweisen.

III. Wenn Krankenkassen darüber Klage führen, daß die Verweildauer in einem bestimmten Krankenhaus trotz ihrer Vorstellungen bei diesem zu lang ist, wird der für das Krankenhaus in Frage kommende Landes- oder Provinzialverband des Spitzenverbandes der Beschwerde nachgehen und gegebenenfalls auf die Krankenhausverwaltung entsprechend einwirken. Entsprechend werden die Spitzenverbände der

Krankenkassen auf die Abstellung von Mängeln bei Krankenkassen hinwirken.

IV. Die Vertragsschließenden werden sich dafür einsetzen, daß diese Vereinbarung von den ihnen angeschlossenen Krankenkassen und Krankenhäusern durchgeführt wird.

V. Diese Vereinbarung wird für ein Jahr, d. h. bis zum 1. April 1932 geschlossen; sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

Saalplatte im Landtag.

Der Hergang der Prügelei im Landtag ist durch die Tagespresse genau bekannt geworden. Der kommunistische Abgeordnete Pieck sprach von „Mördern“ in der nationalsozialistischen Fraktion — wobei man feststellen muß, daß ein Mitglied der nationalsozialistischen Fraktion wegen Anstiftung und Beihilfe zum Mord zum Tode verurteilt wurde und Leben und Freiheit lediglich der Tatsache verdankt, daß die preußischen sozialdemokratischen Minister und der Justizminister, der dem Zentrum angehört, als Gegner der Todesstrafe ihn zu Zuchthaus begnadigt haben und er unter eine Amnestie gefallen ist, der die Kommunisten im Reichstag zur Annahme verhalfen. Ehe der Präsident den Redner zur Ordnung rufen konnte, kamen die SA.-Leute aus der nationalsozialistischen Fraktion — etwa 60 an der Zahl — vor, um durch Prügeln Rache zu nehmen. Man sah, wie es diesen Abgeordneten wohlthat, die „Bande frommer Scheu lösen“ zu können und endlich gewohnte Arbeit zu tun. Die Kommunisten stellten sich schützend vor ihren Redner, und ein Kommunist, um nichts besser als die Nazis, gab einem Nationalsozialisten eine Ohrfeige. Das war das Signal zum Nazisturm. In einer Minute waren die Höhen der Regierungsbänke, des Rednerpultes und des Präsidentensitzes besetzt, die dort stehenden Stühle zerschlagen, und in ein paar weiteren Minuten mit den Stuhlbeinen von den Höhen aus die Kommunisten, die ihrerseits besonders Tischschubladen warfen, zum Saal hinausgeprügelt. Nach diesem erhebenden Sieg sang die nationalsozialistische Fraktion im Sitzungssaal zur Siegesfeier das Horst-Wessel-Lied.

Dieser Vorgang hat an sich wenig mit der Wohlfahrtspflege zu tun. Nur eine Erinnerung an sie tauchte im Zuschauer auf: Lüneburg-Scheuen-Prozeß — hysterisch-iebernde, verwahrloste Jungen, die auch keine geistige Beeinflussung dulden, sondern Rache durch Schlagen oder Saalplatten nehmen, die in ihrer Aufregung jedes Werkzeug zum Prügeln ergreifen, das ihnen in den Weg kommt. In Scheuen arme verwahrloste, von der Gesellschaft verstoßene, von der Fürsorgeerziehungsbehörde herumgestoßene, von ihren Erziehern zum Prügeln angestiftete Jungen — hier erwählte Volksvertreter. Wir haben es in unserem Vaterland herrlich weit gebracht.

In der nationalsozialistischen Fraktion sitzen drei evangelische Pfarrer, Pastor Peperkorn-Schleswig-Holstein, Pastor Hahn-Osthannover, und Pastor Eckert-Frankfurt/Oder. Es war nicht festzustellen, ob sie mitgeprügelt haben; aber sicher haben sie ihre Kollegen nicht am Prügeln gehindert, denn das hat kein Mitglied der nationalsozialistischen Fraktion

getan. Sie haben auch bisher keine Konsequenzen aus dem anmutigen Vorgang gezogen. Die evangelische Kirche ist von ihnen bisher nicht abgerückt. Sie erhebt den Anspruch, durch ihre Innere Mission Fürsorge-erziehung zu treiben. Hat sie zur Erziehung von Fürsorgezöglingen die Autorität, wenn sie duldet, daß ihre Geistlichen einer Gemeinschaft angehören, die sich ihr vermeintliches Recht mit dem Stuhlbein verschafft? Dürfen ihre beamteten Diener das, was sie bei Fürsorgezöglingen mit Besinnungszellen und festen Häusern beantworten, bei Gesinnungs- genossen mit dem Absingen des Horst-Wessel-Liedes feiern?

Wer Jugendliche erziehen will, muß sich bewußt sein, daß ein Teil der Jugendverwahrlosung zwangsläufige Folge der Arbeitslosigkeit ist, der andere Teil aber auf die Verwilderung der Sitten der Erwachsenen zurückgeht. Daraus ergibt sich unserer Auffassung nach für die Mitarbeiter aller Körperschaften, die Jugendfürsorgearbeit leisten wollen, die klare Verpflichtung, der Verwilderung der Sitten überall entgegenzutreten. Wir waren bisher der Meinung, daß diese Verpflichtung auch für die evangelische Kirche gilt und von ihr widerspruchslos anerkannt wird. Haben wir uns geirrt?

Waldhof — Templin.

In Heft 16/1931, S. 481, der „Arbeiterwohlfahrt“ hatten wir mitgeteilt, daß ein Strafverfahren wegen der Anstaltsskandale in Waldhof-Templin eingeleitet würde. Daraufhin hat uns Herr Pastor Grüber, der Direktor des Erziehungshelms Waldhof-Templin, einen Brief geschrieben, in dem er uns mitteilt, daß er über unsere Notiz erstaunt sei. Er habe den Eindruck gehabt, daß uns die Gesamtarbeit das Primäre sei und wir für tendenziöse Berichterstattungen nicht zu haben seien. Wir bemerken hierzu ausdrücklich, daß wir nichts anderes mitgeteilt haben als die Einleitung des Strafverfahrens.

Wörtlich heißt es in dem Brief des Herrn Pastor Grüber dann weiter:

„Auf Ihre Notiz hin habe ich beim Staatsanwalt angefragt, ob irgendwelche Entscheidungen hinsichtlich der Eröffnung des Verfahrens getroffen seien. Der Staatsanwalt teilte mir daraufhin mit, daß er noch keine Entscheidungen getroffen hat, erst recht nicht irgendwelche Nachrichten über eine Eröffnung des Verfahrens irgend jemand mitgeteilt hat.“

Daß wir weltanschaulich anders stehen als Sie, ist Ihnen klar, aber mir sagte in diesen Tagen ein mir persönlich nahestehender Mann Ihrer Partei, „man sollte in dieser schwierigen Zeit in erster Linie eine anständige Gesinnung zeigen und nicht vorwärts zu kommen suchen, indem man andere madig macht“. Ich nehme an, daß Sie einen Berichterstatter gehabt haben, der uns bzw. unsere Arbeit nicht kennt und uns das Verständnis nicht entgegenbringen kann, wie es nötig wäre.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung
gez. Grüber.“

Sein Temperament scheint Herrn Pastor Grüber immer gefährlich gewesen zu sein. Wir müssen feststellen, daß nicht wir ihn, sondern er selbst sich „madig“ gemacht hat.

Ein ausführlicher Bericht über den Prozeß folgt von sachkundiger Stelle nach der Urteilsfällung.
H. W.

AUS DEM AUSLAND

Schwedens Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in der jüngsten Gegenwart.

Von Marg. Starrmann-Hunger.

„Was war der Sinn der sozialpolitischen Kämpfe um die Jahrhundertwende? Sie bedeuteten den Versuch, zwischen die kämpfenden Klassen der Arbeit und des Kapitals den Buchstaben des Gesetzes zu stellen. Welche Gefahr damals drohte und durch soziale Reformen abgewandt wurde, das haben wir 1917 erlebt, als in Rußland, im ganzen Osten, die bürgerliche Zivilisation zusammenbrach, eine Folge auch der sozialpolitischen Versäumnisse dort. Das Bild aber, das vor einem Menschenalter vor uns stand, nämlich das Bild einer furchtbar drohenden Katastrophe, das steht heute wieder vor uns. Man achte auf die Zeichen!“

Mit diesen Worten einer gleichsam Beschwörung der gegenwärtigen Krise der Sozialpolitik schloß der österreichische Nationalrat, Genosse Dr. Karl Renner, als Präsident der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt, deren kürzlich stattgefundenen Pariser Tagung. Inzwischen ist der Abbauwahn auf sozialpolitischem Gebiet weiter gegangen. Voll banger Sorge sehen wir dem neuen Plan der Reichsregierung über die Neuordnung der Sozialversicherung entgegen. Die Wirkung ist, wie Herr Dr. Brüning kürzlich im Reichstag sagte, daß das Volk an der Sozialpolitik überhaupt irre wird, daß der Glaube an die Möglichkeit einer Sozialreform allmählich überhaupt ganz verschwindet. Man begründet diesen gewaltigen Sozialabbau mit der gegenwärtigen Krisensituation der Volkswirtschaft, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Auswirkungen diese Maßnahmen gerade für die weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise und der politischen Zustände haben. So steht es bei uns in Deutschland. Daneben gibt es aber andere europäische Länder, die trotz oder gerade wegen der Krise und Massenarbeitslosigkeit den umgekehrten Weg gehen, den des weiteren Ausbaus der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in der Erkenntnis ihrer Doppelfunktion, Ursache und Wirkung zugleich zu sein.

Schweden, eines der Länder, das viel früher schon als Deutschland von der Wirtschaftskrise erfaßt worden ist und besonders schwer unter der russischen Konkurrenz wie auch unter dem Sturze des englischen Pfundes zu leiden hat, verdankt seinen hohen Stand der Sozialpolitik nicht allein dem starken Einfluß der Sozialdemokratischen Partei in diesem sehr viel früher als Deutschland parlamentarisch-demokratisch regierten Lande, sondern auch dem Umstand, daß hier der Zusammenhang von Sozialpolitik und allgemeiner Wirtschafts- und Kulturlage eines Volkes in der weitesten Öffentlichkeit viel intensiver erfaßt wird. Demzufolge kann hier jenes sture Neu-Manchestertum, das sich bei uns in den letzten Jahren so breit machen konnte, nicht aufkommen.

An europäischen Maßstäben gemessen ist der allgemeine Lebensstandard des schwedischen Volkes bedeutend höher als

in anderen Ländern. Die Reallöhne Schwedens, die sich mit denen Dänemarks auf fast gleicher Höhe bewegen, übertreffen noch bedeutend die in England gezahlten Löhne. Niemand in Schweden ist auf den Gedanken gekommen, mit Rücksicht auf die russische Konkurrenz die Löhne abzubauen, obwohl die schwedische Holzindustrie, die für ganze Landesteile die einzige Einnahmequelle der Bevölkerung bildet, durch das russische Dumping aufs schwerste geschädigt wird. Im Vergleich zur Vorkriegszeit weisen die schwedischen Reallöhne die größte Steigerung aller europäischen Löhne auf. Das wirkt sich natürlich günstig auch auf die Staatsfinanzen aus, die nicht diese rapiden Steuerrückgänge wie Deutschland erleben mußten. Volkseinkommen und Volksvermögen sind hier gleichmäßiger verteilt, und trotz der Arbeitslosigkeit ist das gesamte Volkseinkommen in Schweden seit dem Kriege dauernd gestiegen. Schweden kennt weder wirklichen Pauperismus noch die Mammutgehälter in der Industrie wie Mitteleuropa. Ivar Kreuger bildete neben Lundbohm eine ganz außergewöhnliche Ausnahmeerscheinung. Auch die Gegensätze zwischen Stadt und Land sind geringer als in den anderen europäischen Ländern, obwohl auch hier infolge der zunehmenden Industrialisierung die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung wesentlich zurückgegangen ist (seit 1870 von 72 Proz. der Gesamtbevölkerung auf 44 Proz. im Jahre 1920 und seitdem noch mehr). Als im Jahre 1930 die konservative Regierung bei ihrem Vorschlage über die Steigerung der Lebensmittelzölle die Kabinettsfrage stellte, ließ man sie demissionieren. An ihre Stelle trat die jetzt noch amtierende Regierung der Freisinnigen Partei, eine linksdemokratische Regierung, die Lebensmittelzölle ablehnt.

Dem höheren Lebensstandard des schwedischen Volkes entsprechen die stabileren politischen Verhältnisse. Trotz Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit konnte der Faschismus in Schweden nicht Fuß fassen, und damit bildet dieses Land, ähnlich wie das rote Wien für Ost- und Südeuropa, das Bollwerk des Nordens gegen die weitere Ausbreitung des Faschismus in Europa, insbesondere der Lappobewegung Finnlands. Die sozialdemokratische Partei ist die stärkste Partei im schwedischen Reichstag, obwohl sie bei den Wahlen zur Zweiten Kammer 1928 ungünstig abgeschnitten hatte. Im Jahre 1930 konnte sie aber wieder eine Reihe glänzender Wahlerfolge bei den Wahlen zur Ersten Kammer, zu den Provinzialvertretungen und vor allen Dingen bei den Kommunalwahlen erzielen. In Göteborg verfügt sie mit 32 von 60 Mandaten über die absolute Mehrheit, und in Stockholm eroberte sie bei den Wahlen im März 1931 mit 52 von 100 Mandaten ebenfalls die absolute Mehrheit.

Im verflassenen Jahre hat Schweden zwei große soziale Reformwerke durchgeführt: die Reform des Krankenkassenwesens, die vom 1. Januar 1932 ab Gesetzeskraft erlangte, in Verbindung hiermit die Verbesserung der Mutterschaftsversicherung, und ferner eine Reform der Alkoholgesetzgebung und der Fürsorge für Alkoholranke, die vom 1. Juli 1932 ab in Kraft treten wird. Daneben wurden eine Reihe von Verbesserungen bestehender Gesetze durchgeführt, wie z. B. in der Pflegekinder- und Waisenkinderfürsorge, der Altersversorgung, der Unfallversicherung, der Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht, im Wohnungswesen, bei letzterem mit dem Ziele einer stärkeren Förderung des Arbeiterwohnungsbaues; vor allem auf dem Lande, eines größeren Schutzes für Inhaber von Werk-

wohnungen bei eintretender Arbeitslosigkeit und der Förderung des Baues von hygienisch einwandfreien, billigen Stadtwohnungen. Ferner wurden auf Wunsch des Reichstags vom Sozialministerium eingehende Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten als Vorbereitung zu einem Gesetzeswerk nach dänischem Vorbild angestellt. Die in jeder Wirtschaftskrise geschwächte Stellung der Gewerkschaften gab der Regierung Veranlassung zu einem weiteren Ausbau und Verbesserungen im Schlichtungswesen. Darüber hinaus beschäftigte den Reichstag im Jahre 1931 ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm. Zu diesem Zwecke wurde die weitere Elektrifizierung der Staatsbahnen in Süd- und Mittelschweden beschlossen. Zur Linderung der Krise in der Steinindustrie, die vor allem im Westen Schwedens die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung bildet, wurde die Pflasterung der Staatsstraßen beschlossen, und die Steinindustrie erklärte sich bereit, hierfür die Steine zum Selbstkostenpreis zu liefern. Als Hilfsmaßnahme für die schwer darniederliegende Holzindustrie waren schon im Jahre 1927 vom Reichstag erhebliche Staatsubventionen beschlossen worden, die als Darlehn in der Form von Aktienzeichnungen gegeben wurden, mit welcher Maßnahme der Staat Mitinhaber der Werke wurde. Im Reichstag des Jahres 1931 wurde aber die allmähliche Amortisation des bewilligten Staatsdarlehns beschlossen. Zur Linderung der Arbeitslosigkeit der Jugend wurden erhebliche Mittel zur Berufsumschulung bereitgestellt und dabei angeregt, einen Teil dieser Mittel zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse des weiblichen Krankenpflegerpersonals zu verwenden, um damit für junge Mädchen Berufsmöglichkeiten zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde vor allem die Arbeitszeit in den Krankenhäusern und Anstalten herabgesetzt. Seit 1926 ist in Schweden der Achtstundentag für alle Betriebe obligatorisch eingeführt worden. Die Kommunisten benutzten diesen Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit des gesamten Pflegepersonals zu einer Agitation für die obligatorische Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit, was jedoch vom Reichstag abgelehnt wurde.

Das Reformwerk auf dem Gebiete der Krankenversicherung hat eine längere Vorgeschichte. Ähnlich wie in Dänemark hatte sich auch in Schweden traditionell ein System der Selbsthilfe herausgebildet, aufgebaut auf der Einrichtung privater, aber staatlich konzessionierter und beaufsichtigter Krankenkassen, bei denen sich die Bevölkerung freiwillig gegen Krankheit versichert. Von dieser Möglichkeit wurde in weitestgehendem Maße, auch von den Bauern und Handwerkern, Gebrauch gemacht, so daß für den Staat damit die Notwendigkeit einer Pflichtversicherung entfiel. Die Krankenkassen erhielten jedoch in zunehmendem Maße staatliche Zuschüsse, die unter bestimmten Bedingungen vergeben wurden. Damit erlangte der Staat einen zunehmenden Einfluß auf die Leistungen dieser Kassen. An dieses bestehende System knüpft die Reform des Jahres 1931 an: der Staat macht die Erteilung der Konzession und die Gewährung von Zuschüssen von der Erfüllung bestimmter Mindestleistungen abhängig und faßt gleichzeitig die vielen einzelnen Kassen zu einem einheitlichen Kassensystem zusammen, gegliedert in lokale und zentrale (Bezirks-) Krankenkassen mit genau abgegrenzten Obliegenheiten. Auch für die Satzungen dieser Kassen sind bestimmte Vorschriften erlassen worden. Die Höhe des Staatsbeitrags richtet sich teils nach der Zahl der Mitglieder, teils nach der Höhe der entstandenen Kosten der Kranken-

pflege (für die, um Mißbrauch zu verhindern, bestimmte Taxen vorgeschrieben sind) und teils nach der Höhe der Kosten für die Mutterschaftshilfe. Seit 1913 besteht in Schweden eine freiwillige Mutterschaftsversicherung. Die gleichzeitig mit dem Krankenkassengesetz verabschiedete neue Verordnung über Mutterschaftsversicherung bestimmt, daß die Krankenkassen aus staatlichen Zuschüssen auch an unversicherte Mütter Unterstützung zu gewähren haben. Auch hierfür werden Mindestleistungen vorgeschrieben, die aber bei Nichtversicherten nur solchen Müttern zustehen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Die Bedürftigkeitsprüfung wird von den Zentral-(Bezirks-) Kassen vorgenommen. Die Neuerung liegt also darin, daß die ehemals privaten Krankenkassen bei höherer staatlicher Unterstützung bestimmte Staatsaufgaben erfüllen, die zur wesentlichen Entlastung der kommunalen Fürsorge beitragen sollen. Die Neuerung auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung soll aber erst versuchsweise in vier größeren Provinzen in verschiedenen Landesteilen durchgeführt werden, um ihre finanzielle Auswirkung feststellen zu können. Ihre allgemeine Einführung bleibt alsdann dem Reichstag vorbehalten.

Auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung ist Schweden nicht so weit gegangen wie Norwegen und Finnland. Nicht völliges Alkoholverbot, sondern nur Bekämpfung des Mißbrauchs war hier das Ziel der Gesetzgebung. Zu diesem Zwecke wurde die Einfuhr beschränkt und die Abgabe von Alkohol für jede Familie und für jede Gastwirtschaft rationiert. Diese restriktive Gesetzgebung brachte jedoch nicht die erwarteten Erfolge, da das Alkoholkapital sich die Lücken des Gesetzes zunutze machte, so daß die Ausfüllung dieser Lücken schon seit Jahren angestrebt wurde. Dank der Initiative der Sozialdemokratie wurde nunmehr im Jahre 1931 das Gesetz dahin geändert, daß einmal das Geltungsgebiet des Gesetzes wesentlich eingeschränkt, die Strafen für Alkoholschmuggel und verbotener Alkoholbrennerei bedeutend erhöht und mit diesen Mitteln die Hilfsmaßnahmen für Alkoholranke ganz erheblich erweitert wurden. Nach dem bisherigen Gesetz wurden Alkoholiker bis zu zwei Jahren in Trinkerheilanstalten untergebracht, nach der Reform des Jahres 1931 wurde die Unterbringungsdauer auf vier Jahre erweitert, jedoch mit der Maßgabe, mehr als bisher von der Möglichkeit der versuchsweisen Beurlaubung Gebrauch zu machen. Zugleich erhielt das „Nüchternheitsamt“, das bei jeder Bezirksverwaltung besteht und die Schutzaufsicht ausübt, das Recht, Antrag auf Entmündigung zu stellen. Es ist gewiß nicht uninteressant, daß Schweden zur gleichen Zeit, während in Finnland eine Volksbewegung für die Aufhebung des Alkoholverbotes inszeniert wurde, die Verschärfung seiner restriktiven Gesetzgebung — allerdings nicht durch Volksabstimmung, sondern auf gesetzgeberischem Wege — beschloß.

In Verbindung hiermit hatte die Regierung dem Reichstag eine Vorlage zu einem Bewahrungsgesetz (schwedisch: „Verwahrlostengesetz“) vorgelegt, das an die Stelle des bisherigen Landstreichergesetzes vom Jahre 1885 treten sollte, jedoch mit der Maßgabe, daß auch „sittenloser Lebenswandel“ darunter fallen sollte. Die Regierung dachte hierbei an gewerbmäßige Prostitution und an solche Personen, die Jugendliche zur Unzucht verleiten. Dieses Gesetz sollte aber keinesfalls den Charakter einer Strafmaßnahme, sondern einer Erziehungs- und Hilfsmaßnahme für asoziale Elemente tragen. Obwohl der Reichstag dem Grundgedanken des Gesetzes zustimmte, konnte bisher keine

Einigung über seinen materiellen Inhalt, nicht einmal im Ausschuß, erzielt werden.

Im Zusammenhang hiermit sei daran erinnert, daß die staatliche Reglementierung in Schweden schon seit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten des Jahres 1919, das vielen Staaten, vor allem Finnland und der Tschechoslowakei, zum Vorbild diente, aufgehoben ist. Schweden, das besonders unter der Ansteckungsgefahr durch die Seefahrer zu leiden hat, hatte mit diesem Reformwerk aber schon im Jahre 1903 begonnen, ja schon im Jahre 1900 wurden hier die ersten Heime für geschlechtskranke Kinder von Welanden gegründet, die bald danach in den größten Städten Norwegens und Dänemarks Nachahmung fanden. Das Gesetz von 1919 sieht aber im Gegensatz zur deutschen Gesetzgebung auf diesem Gebiet die völlig kostenlose Behandlung der Geschlechtskranken vor. Desgleichen ist auch die Behandlung Tuberkulöser, die Erziehung von Blinden und von Taubstummen völlig kostenlos. Bahnbrechende Arbeit hat Schweden auch auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge geleistet. Das Stockholmer Zentralinstitut ist zu einer beinahe internationalen Ausbildungsstätte für schwedische Krankengymnastik geworden. Für die Erziehung der Krüppel leistet der Staat erhebliche Zuschüsse an die privaten Vereine.

Auch für andere Gruppen Hilfsbedürftiger, die in Deutschland der kommunalen Fürsorge anheimfallen, wird in Schweden von Staats wegen gesorgt. Dies geschieht einmal durch die seit 1913 eingeführte obligatorische Alters- und Invalidenversicherung, die hier aber die gesamte Bevölkerung vom 16. bis zum 66. Lebensjahre umfaßt, also nicht nur die werktätigen Bevölkerungsschichten, wie die deutsche Sozialversicherung. Das höhere Lohnniveau des schwedischen Arbeiters ermöglicht die Abführung höherer Beiträge und garantiert ihm demzufolge auch bedeutend höhere Leistungen im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit. Minderbemittelte mit niedrigeren Beiträgen erhalten vom Staat eine Zusatzrente, so daß auch diese Bevölkerungsgruppe nicht der Armenpflege anheimzufallen braucht. Im vergangenen Jahre wurde vom Reichstag ein Antrag angenommen, daß auf diese Zusatzrenten die in Schweden vielfach noch üblichen Unterstützungsleistungen von Arbeitgebern an ihre älteren Arbeiter, wie auch das Einkommen der Ehefrauen, sowie auch deren Zusatzrenten nicht angerechnet werden dürfen. Die obligatorische Unfallversicherung gilt ebenfalls für alle Bevölkerungsschichten, umfaßt alle Arten von Unfällen und gewährt bei dauerndem Verlust der Arbeitskraft zwei Drittel des gewöhnlichen Lohnes des betreffenden Unfallversicherten an Rente.

Es liegt auf der Hand, daß eine so weitreichende Gesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialversicherung, die der Dänemarks sehr ähnlich ist, die in Finnland dagegen nach 30jährigem Kampfe der Sozialdemokratie durch die Kommunisten zu Falle gebracht wurde, da diese 1929, als es zur Schlußabstimmung kam, mit der gesamten Reaktion dagegen stimmten (1), zu einer wesentlichen Entlastung der gemeindlichen Wohlfahrtspflege beiträgt. Wenn dennoch über die Steigerung der Kosten der kommunalen Fürsorge geklagt wird, so liegt die Ursache hierfür in der wesentlichen Erhöhung der Leistungen seit dem Reformwerk des Jahres 1918, das jedem Hilfsbedürftigen nach Prüfung seiner Verhältnisse einen Rechtsanspruch auf „Armenpflege“, wie es in Schweden

noch heißt, eingeräumt hat. Altersheime haben hier eine erheblich größere Bedeutung als in Deutschland. Sie sind nicht nur in weit größerer Zahl vorhanden, sondern genügen auch höheren Ansprüchen, so daß auch sehr viel alte Leute auf eigene Kosten diese Heime aufsuchen. Damit fällt für die Armenunterstützten das Deklassierende der Unterbringung weg.

Die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige ist in Schweden seit 1927 von der Armenpflege getrennt und den Jugendämtern übertragen worden. Die Jugendwohlfahrtspflege ist im allgemeinen in ihrem organisatorischen Aufbau wie auch hinsichtlich ihrer Leistungen der deutschen sehr ähnlich, jedoch besteht für jugendliche Lehrlinge und Arbeiter ein weitgehenderer Jugendschutz. Die Arbeiterschutzgesetze schreiben hier vor, daß Jugendliche, Knaben im Alter von 13 bis 17, Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren einmal im Jahre ärztlich zu untersuchen sind, und der Arzt dabei zu entscheiden hat, ob auf Grund des körperlichen Befundes des Jugendlichen eine Weiterbeschäftigung im Betrieb erwünscht erscheint oder eine Erholungspause einzutreten hat. Im letzten Falle sorgt der Staat durch vielerlei gesundheitsfürsorgliche Maßnahmen für eine alsbaldige Kräftigung. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bildeten wiederum die Grundlage für Verbesserungen gewerbehygienischer Art in den Betrieben zum Schutze der Jugend in diesen entscheidenden Entwicklungsjahren. Man sieht, die Forderungen der deutschen Jugendverbände sind in Schweden schon längst Wirklichkeit geworden. Die neuzeitige Erkenntnis, daß Schäden vorzubeugen besser und für die Verwaltungen sparsamer ist als Schäden zu heilen, findet auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege weitgehende Beachtung, sicherlich nicht zuletzt auch aus bevölkerungspolitischen Gründen, denn der Geburtenrückgang ist hier bedeutend stärker und hat viel früher eingesetzt als in anderen europäischen Ländern. Er wurde aber voll wieder ausgeglichen durch den außerordentlich starken Rückgang der jährlichen Sterbequote, deren Sinken in Schweden ebenfalls wesentlich früher begann als in irgendeinem anderen europäischen Land. Trotz des starken Geburtenrückgangs wird noch immer eine jährliche Bevölkerungszunahme um 5 Proz. festgestellt. Welchen Anteil hieran der ständige weitere Ausbau der vorbeugenden Fürsorge hat, läßt sich zahlenmäßig natürlich nicht errechnen, die Zusammenhänge liegen jedoch klar auf der Hand.

Wie ersichtlich, weist die ganze Wohlfahrtspflege Schwedens der letzten Jahre in diesem Lande mit so hoch entwickeltem sozialem Verantwortungsgefühl aller Staatsbürger die Tendenz zur Uebernahme der bisher in der Hand der Kirche und privater Organisationen gelegenen sozialen Arbeit auf die Organe des Staates und der Gemeinden auf, obwohl auch hier traditionell schon seit Jahrhunderten freiwillige Hilfsarbeit geleistet worden ist. Aber im Gegensatz zu Deutschland hat die private Wohlfahrtspflege nicht für sich das Recht beansprucht, als „gleichberechtigt“ mit der amtlichen Fürsorge anerkannt zu werden, vielmehr fortan ihre Arbeit ganz der amtlichen Wohlfahrtspflege untergeordnet und sich darauf beschränkt, die noch bestehenden Lücken öffentlicher Wohlfahrtspflege auszufüllen. Diese beachtliche Einstellung der privaten Wohlfahrtspflege war auch von Erfolg begleitet. So ist es der Initiative der schwedischen Rote-Kreuz-Schwestern, deren aufopferungsvolle Tätigkeit in der Flüchtlingsfürsorge Rußlands aus

dem Kriege her bekannt ist, zu danken, daß in den ganz entlegenen Bezirken des hohen Nordens Wöchnerinnenheime und Spitäler gegründet und die Hauskrankenpflege in vorbildlichster Weise in den schwach besiedelten Gegenden des platten Landes organisiert wurde. Was das zu bedeuten hat, kann man daran ersehen, daß z. B. in Norbotten (im Norden Schwedens) auf den Quadratkilometer nur zwei Einwohner entfallen (im Süden Schwedens 106, in Deutschland 134, in Sachsen 320,6). Allerdings entfallen in Schweden auch infolge der Abschwächung der Klassengegensätze und durch die größere Weltzugewandtheit der schwedischen protestantischen Kirche die großen weltanschaulichen Gegensätze zwischen den Trägern der amtlichen und der freien Wohlfahrtspflege.

Ein großes Reformwerk bleibt für Schweden als Aufgabe des Jahres 1932 noch bestehen: Die Reform der Arbeitslosenfürsorge, für die die Regierung soeben eine umfangreiche Denkschrift vorgelegt hat. Umstritten sind hierbei noch zwei Wege: Einführung des Versicherungsprinzips nach deutschem Vorbild oder Anwendung des Genter Systems, also Anknüpfung an das Selbsthilfswerk der Gewerkschaften durch Gewährung von Staatsbeiträgen an die Unterstützungskassen der Gewerkschaften nach dem Vorbilde Dänemarks, Norwegens und Finnlands. Das Für und Wider dieser beiden Wege wird in der Denkschrift der Regierung eingehend erörtert. Die Regierung verweist hierbei auf die noch ungelösten Probleme der deutschen Arbeitslosenversicherung (dem völligen Ruin der Gemeindefinanzen durch die Belastung mit den Aufgaben der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge), verhält sich aber andererseits auch sehr zurückhaltend in der Empfehlung des Genter Systems. Nur der Chef des „Socialstyrelsen“, der zentralen Verwaltungsstelle für alle Arbeiterfragen, spricht der letztgenannten Regelung das Wort und verweist dabei darauf, daß der schwedischen Sozialpolitik ja überhaupt stärker als anderwärts der Selbsthilfegedanken zugrunde liege, und daß dieses System den Vorzug größerer Beweglichkeit habe. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung einschließlich des Staatsbeitrages würde dann durch die Gewerkschaften erfolgen. Es wird interessant sein, zu verfolgen, welcher Lösung der Reichstag in dieser schwierigen Frage das Wort reden wird. Am 30. November und 1. Dezember 1931 fand hierüber eine Sachverständigenkonferenz von Vertretern der Regierungen Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Finnlands und Islands statt, die aber nur vertraulichen Charakter trug.

So ist der Gesamteindruck, den die Betrachtung der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege Schwedens hinterläßt, der eines sozialen Optimismus, den wir uns als Energiequelle trotz der bedrückenden Erlebnisse der letzten Zeit erhalten wollen. Das schwedische Vorbild zeigt, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage der werktätigen Bevölkerung durch soziale Reformen in Anerkennung der notwendigen Kontinuität der Wirtschaft in entwicklungsgeschichtlichem Sinne gegeben sind. Schweden vermag uns den Glauben wiederzugeben, daß sich doch allmählich die Grundsätze einer gerechteren Verteilung der Güter — und das ist schließlich der letzte Sinn aller Sozialpolitik — durchsetzen werden. Ricardo nannte die Güterverteilung die Hauptaufgabe der Volkswirtschaft. Bei uns in Deutschland ist man hiergegen blind geworden, man sieht nur noch, bewußt und unbewußt, die Gesetze der Produktion, nicht auch die der Distribution, der zweckmäßigsten

Verteilung der gesellschaftlich erzeugten Gütermenge. Wir hungern, weil wir zu viel erzeugt und zu wenig verteilt haben. Die Nutznießer dieser schweren Versäumnisse nehmen eine immer bedrohlichere Haltung an. Wann wird bei uns endlich die Umkehr erfolgen? Will man wirklich warten, bis es zu spät ist?

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Tagung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt e. V. am 31. Mai 1932 in Berlin.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hatte seine diesjährige Tagung für den 31. Mai und 1. Juni nach Berlin einberufen. Alle Bezirke der Arbeiterwohlfahrt hatten zwei Vertreter entsandt. Mit der Hauptausschuß-Tagung fand zugleich die alljährlich sonst Ende Juli stattfindende Lotterie-Tagung statt. Obwohl die Tagesordnung sehr umfassend war, wurde in Anbetracht der gespannten politischen Situation beschlossen, den ursprünglich für zwei Tage vorgesehenen Tagungsplan an einem Tage zur Erledigung zu bringen. Dies war allerdings nur dadurch möglich, daß die Tagung mit einer kurzen Unterbrechung am 31. Mai von 10 Uhr vormittags bis 18½ Uhr nachmittags durchgeführt wurde.

Zur Beratung standen folgende Fragen:

1. Bericht über die Lotterie 1931/32, Berichterstatter Genosse Görlinger, Köln.
2. Geschäftsbericht des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, Berichterstatterin Genossin Lemke, Berlin.
3. Aussprache.
4. „Arbeiterwohlfahrt und freiwilliger Arbeitsdienst“, Referent Genosse Korell, Hamburg.

Im Rahmen des Geschäftsberichtes ging die Berichterstatterin Genossin Lemke insbesondere auch auf die Maßnahmen für Anstalten und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt ein.

Zur Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes nahm der Referent eine positive Stellung ein, die auch in der Diskussion unterstrichen wurde. Der Hauptausschuß wird in Zusammenarbeit mit dem ADGB und der SAJ. in den nächsten Tagen die Beteiligung von Ortsausschüssen für Arbeiterwohlfahrt am freiwilligen Arbeitsdienst durch Herausgabe von Richtlinien regeln.

Zu den akuten politischen Fragen wurde ebenfalls Stellung genommen und eine Entschließung angenommen, die sich gegen die

Pläne, die Sozialversicherung wesentlich zu verschlechtern, wandte und in der Forderung nach einer wirksamen Arbeitsbeschaffung ausklang:

Entschließung

des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt e. V. auf seiner Tagung am 31. Mai 1932 in Berlin.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt protestiert gegen die bekanntgewordene Absicht, die Unterstützungssätze für die Arbeitslosen aller Gruppen weiter zu senken. Bei der langfristigen Arbeitslosigkeit würde eine neue Kürzung zu einer völligen Verelendung weiter Volksschichten führen.

Auch die beabsichtigte Senkung der Invalidenrente wäre, noch dazu in einer Zeit, in der durch die große Arbeitslosigkeit die Rente zu einem wichtigen Bestandteil für die Versorgung der Familie geworden ist, unerträglich. Der Abbau der Sozialversicherung würde lediglich zu einer weiteren Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge führen. Die Gemeinden sind aber nach der Lage ihrer Finanzen kaum mehr imstande, ihre heutigen fürsorglichen Aufgaben weiter zu erfüllen. Wir fordern zur Erhaltung der Fürsorge die Sicherstellung der Gemeindefinanzen durch Verschmelzung von Krisen- und Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge unter weitgehender Beteiligung des Reiches bei voller Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung und einer besseren finanziellen Berücksichtigung der Gemeinden durch das Reich, als bisher geplant ist.

Wir protestieren gegen eine Beschäftigungssteuer ohne untere Freigrenze und die nochmalige Erhebung und Verdoppelung der Bürgersteuer und verlangen ein nach dem Einkommen gestaffeltes Notopfer, das die unteren Einkommen frei läßt. Zur Sanierung der öffentlichen Kassen müssen Sparmaßnahmen auf anderen Gebieten wie denen der Sozialversicherung und Fürsorge durchgeführt werden.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt fordert eine wirksame Arbeitsbeschaffung. Er stellt gerade in der gegenwärtigen Stunde fest, daß die wirksamste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer Politik des Friedens, der außenpolitischen Verständigung und der Niederhaltung des Fascismus liegt. Nur unter dieser Voraussetzung kann ein Programm der Arbeitsbeschaffung Erfolg haben und die Versorgung der Arbeitslosen gesichert werden.

Aus der Arbeiterwohlfahrt einer Kleinstadt.

Vor nunmehr vier Jahren entstand auch in unserer Kleinstadt eine Arbeiterwohlfahrt. Schon lange hatte sie uns gefehlt, um die völlig unzureichende Wohlfahrtspflege der Behörde zu ergänzen. Unsere Stadt hat etwa 3800 Einwohner. Industrie ist überhaupt keine vorhanden. Die einzigsten Arbeitsmöglichkeiten liegen in der näheren und weiteren Umgebung in der Landwirtschaft und bei den Landgewinnungsarbeiten der Westküste Schleswigs-Holsteins. Im Sommer ist das Krabbenschälen als Heimarbeit eine Beschäftigung für die Arbeiterfrauen. Die Arbeitsmöglichkeiten waren in den Jahren bis 1929 noch immer verhältnismäßig gut. Waren doch bis zum Sommer keine Arbeitslosen auf unserer Neben-

stelle vorhanden. Das hat sich aber 1930 und ganz besonders 1931 geändert. Die Arbeitslosenzahlen stiegen und damit auch die Wohlfahrts-erwerbslosen. Immer mehr Arbeitslose wurden aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ausgesteuert und mußten die öffentliche Wohlfahrt in Anspruch nehmen.

Die politische Konstellation in unserer Stadt ist so, daß von 15 Stadtverordneten nur drei der SPD. und zwei der Staatspartei angehören. Die übrigen zehn gehören der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft an. Von diesen zehn gehört heute ein großer Teil der NSDAP. an. Dabei ist es klar, daß auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege fast nichts getan wird. Die Wohlfahrtserwerbslosen erhalten ihre Richtsätze, die verhältnismäßig niedrig sind. Alle Anträge der SPD.-Fraktion in diesem und im vorigen Winter auf einmalige oder zeitlich begrenzte Zusatzunterstützungen wurden immer abgelehnt, obgleich die Stadt völlig schuldenfrei ist. In den letzten Jahren ist sogar mit einem Ueberschuß gearbeitet worden, der aus dem Elektrizitätswerk herausgewirtschaftet wurde. Liegen doch hier die Tarife für Licht und Wasser unverhältnismäßig hoch. Noch bis vor kurzem kostete der Lichtstrom im Stadtgebiet 50 Pf. pro Kilowättstunde. Stellen wir dem gegenüber die Tarife in den Landgemeinden unserer näheren Umgebung, so ist festzustellen, daß die Tarife hier um 50 und noch mehr Prozent tiefer liegen. Erst auf wiederholte Anträge unserer Fraktion wurde der Lichtpreis um 5 Pf. auf 45 Pf. gesenkt. Unsere weitergehenden Anträge, namentlich die, die darauf abzielten, den Erwerbslosen den Lichtstrom verbilligt zu geben, lehnte die bürgerliche und Nazimehrheit ab. Auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung macht die Stadt auch so gut wie gar nichts.

Daß es in einer Gemeinde, in der es so aussieht, für eine Arbeiterwohlfahrt genug Arbeit gibt, ist wohl selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß zu unserm Arbeitskreis auch ein weites Landgebiet gehört. Wie es in den Landgemeinden Westholsteins aussieht, dürfte bekannt sein. Fast überall Nazimehrheiten. Wie hier die Wohlfahrtspflege aussieht, brauchen wir nicht zu schildern.

Aus allem vorstehenden ist zu ersehen, daß die Gründung der Arbeiterwohlfahrt eine zwingende Notwendigkeit war, zumal der Vaterländische Frauenverein hier nur dem Namen nach besteht.

Sehr schnell wurde man bei den Behörden auf die segensreiche Tätigkeit unserer Arbeiterwohlfahrt aufmerksam. Vor allem der Direktor des Kreiswohlfahrtsamtes förderte die junge Arbeiterwohlfahrt, wo er nur konnte. In den Jahren 1930 und 1931 wurden mehrere Altkleidersammlungen durchgeführt, deren Ertrag gut war. In unzähligen Nähstunden wurden die gesammelten Kleidungsstücke umgearbeitet. Mancher Familie konnte geholfen werden. Sehr gute Unterstützung fand die Arbeiterwohlfahrt bei den beiden Sparkassen unserer Stadt- und Landgemeinde. Durch diese Mittel war es uns möglich, auch auf dem Gebiete der Kindererholung einiges zu leisten. Die Hauptarbeit wird aber immer noch geleistet zur Schulentlassung und zum Weihnachtsfest. Einige Zahlen dürften beweisen, was geleistet worden ist. Im Jahre 1930 betragen die Gesamtausgaben etwa 550 Mk., im Jahre 1931 schon über 650 Mk. und im ersten Quartal 1932 wurden schon 273 Mk. ausgegeben. Gewiß keine kleinen Summen. Die Zahl der ausgerüsteten Konfirmanden betrug 1930 noch 11, 1931 aber schon 17. Dafür wurden aufgewendet 1930 rund

150 Mk. und 1931 rund 200 Mk. Hervorragende Arbeit wurde auch auf dem Gebiete der Krankenpflege geleistet. In 14 Fällen konnte 1931 helfend eingegriffen werden; im ersten Quartal 1932 schon in sieben Fällen. In vielen Fällen fehlte Bett- oder Babywäsche. Auch diese ist in den meisten Fällen beschafft worden. Große Arbeit wurde in diesem Winter geleistet. Zunächst die Mitarbeit an der Winterhilfe der Stadt. Der größte Teil der Arbeiten wurde von unsern Helferinnen geleistet. Daneben waren dann noch die Landgemeinden ganz besonders zu betreuen und zu bearbeiten. Hielten es doch die Nazibauern in den Vertretungen nicht für notwendig, den Erwerbslosen zu helfen, geschweige denn, ihnen Arbeit und Brot zu geben. Eine Winterhilfe hat in den meisten Landgebieten unseres Arbeitskreises nicht bestanden, so daß hier von uns die Arbeit allein geleistet werden mußte.

Wir können heute feststellen, daß unsere Arbeit anerkannt worden ist. Anerkannt nicht nur von den Behörden, sondern auch von den Arbeitern. Konnten wir doch unsern Helferstab dauernd vergrößern und einen großen Teil Frauen, die bisher uninteressiert beiseite standen, die in vielen Fällen die Männer davon abhielten, daß sie sich politisch betätigten, für uns, für unser Wirken interessieren und gewinnen. Und der Erfolg der Preußenwahl ist nicht zuletzt mit auf das Wirken der Arbeiterwohlfahrt zurückzuführen. Konnten wir doch unsere Stimmenzahl im Stadtgebiet um 16,5 Prozent und im Landgebiet um 20 Prozent, stellenweise noch mehr, vergrößern. (Die Zahlen verstehen sich gegenüber der letzten Reichstagswahl.) Die Stimmenzahlen der Kommunisten gingen trotz des ungeheuren Ausmaßes der Krise nicht unerheblich zurück. Das ist gewiß ein guter Erfolg, wenn man bedenkt, daß Westholstein die Hochburg der Nazis ist.

Mitteilungen.

Kleinkind-Erziehung.

Der Bund Entschiedener Schulreformer veranstaltet vom 1. bis 5. Oktober d. J. im Berlin-Schöneberger Rathaus, Rudolf-Wilde-Platz, einen öffentlichen Kongreß für Kleinkind-Erziehung in Gemeinschaft mit dem „Verein Berliner Individualpsychologen“, dem „Deutschen Fröbelverband“, dem „Verein Montessori-Pädagogik Deutschlands“, mit der „Deutschen Montessori-Gesellschaft“ und der „Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft“.

Als Redner sind vorgesehen: Ilse Axster, Dr. Gertrud Bäumer, Dr. Siegfried Bernfeld, Lilli Droscher, Anna Freud, Professor Karl Gerhards, Dr. Fritz Helling, Dr. Fritz Künkel, Dr. Lina Mayer-Kuhlenkampff, Dr. Martha Mu-

chow, Professor Paul Oestreich, Manes Sperber, Dr. Käte Stern, Studienrat Martin Weise u. a.

Mit dem Kongreß sind Ausstellungen und Besichtigungen verbunden. Anmeldungen bei Albert Lenz, Berlin O. 17, Hohenlohestraße 9.

Tagung des Internationalen Komitees sozialer Schulen.

Eine Tagung des Internationalen Komitees Sozialer Schulen findet im Anschluß an die Internationale Konferenz für Soziale Arbeit am 15. und 16. Juli in Frankfurt a. M. statt. Erörtert werden u. a.:

„Die Ausbildung leitender Kräfte für die soziale Arbeit.“

„Das Arbeitsfeld, für das die Schulen ihre Schüler vorbereiten können.“

„Wichtige Forschungen und Erhebungen, die von Schulen oder ähnlichen Stellen unternommen werden.“

Die Teilnahme ist für die Lehrkräfte der dem Komitee angeschlossenen Schulen unentgeltlich.

Andere internationale Personen werden gegen eine Gebühr von 3 Mk. als Gäste zugelassen. Anfragen und Meldungen sind zu richten an das Büro des Internationalen Komitees Sozialer Schulen, Berlin W 30, Luitpoldstr. 27.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Erhaltung der Arbeitslosenversicherung. Von Frieda Wunderlich. „Soziale Praxis“ Nr. 19/1932, S. 570.

Als Grund für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung gibt Frau Dr. Wunderlich die Gefahr an, die ein Abbau eines Versicherungszweiges für die anderen bedeutet, also zunächst die finanziell bedrohte Invalidenversicherung. Die Ungerechtigkeit, den Arbeitslosen in der ersten Zeit seiner Arbeitslosigkeit besser zu stellen, wiege nicht so schwer. Da es nicht durchführbar sei, die langfristig Arbeitslosen höher zu unterstützen, müsse es als ein Glück angesehen werden, daß dem Arbeitslosen eine Umstellungsfrist gegeben werde. Es beständen Bedenken dagegen, einen tiefgreifenden Systemwechsel, dessen politische Folgen sich nicht übersehen lassen und der einen gewaltigen organisatorischen Umbau erfordere, mitten in einer Krise vornehmen zu lassen. Die seelische Erleichterung, die der Rechtsanspruch gegenüber dem peinlichen Verfahren bedeute, alle persönlichen Verhältnisse aufdecken zu müssen, können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Erregung des Arbeitnehmers, der an der Arbeitslosenversicherung hänge, würde bei Aufgabe der Arbeitslosenversicherung sich auf die arbeitenden Angehörigen, die

dann zum Lebensunterhalt herangezogen werden müßten, ausdehnen. Die finanziellen Ersparnisse durch die Bedürftigkeitsprüfung seien nicht so bedeutend, um das aufzuwiegen, was sie an Peinlichkeit für den Hilfsbedürftigen mit sich brächten. Die Aufwendungen für den Prüfungsapparat würden voraussichtlich die möglichen Ersparnisse aufzehren oder gar übersteigen.

Die Verfasserin zieht daher Ersparnisse in der Versicherung der Suspension vor. H. W.

Ist eine neue Zielsetzung in der Fürsorgeerziehung nötig? Von Heinz Jacoby. „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“, Nr. 2/1932 vom Mai 1932, S. 37.

Die Quintessenz des Aufsatzes von Jacoby ist in dem Satz enthalten: „Erziehung und Bildung können heute eben nur im Zusammenhang mit der besonderen gesellschaftlichen Lage des Individuums gedacht werden.“ Jacoby sagt weiter, daß eine wirkliche sozialpädagogische Führung des echten Eifers und Einsatzes der Persönlichkeit bedarf. Das Wort von der sozialen Einordnung bleibt eine Phrase, wenn man den sozialen Standort dieser Einordnung nicht bezeichne. Der Erzogene könne nur sozialaktiv werden mit der histo-

risch seiner Klasse gemäßen Zielsetzung und in der solidarischen Verbundenheit mit ihr.

Das ist ein Standpunkt, den die Arbeiterwohlfahrt immer vertreten hat.

H. W.

Fürsorgeerziehung — Arbeitshaus — Bewahrungsanstalt. Von Direktor Steigerthal. „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ Nr. 11/1932.

Steigerthal teilt mit, daß sich ohne gesetzliche Grundlage eine Bewahrungsanstalt aus dem Arbeitshaus entwickelt habe. Auch für die Bewahrung sei die Berufsertüchtigung das erstrebte Ziel. Hoffnungslose Dauerfälle sollen in der Anstalt ein menschenwürdiges Dasein finden. Die Unterbringung erfolge in kleineren Stationen nach dem Familienprinzip. Aufnahme-Stationen erleichtern zu Anfang die richtige Behandlung der Pflinglinge. In der Bewahrungsanstalt herrschen sparsame Wirtschaftsführung und einfache Lebensverhältnisse. Durch ein Progressivsystem werde dafür gesorgt, daß Dauerfälle in Spannung gehalten und die Erziehbaren für das freie Leben vorbereitet werden. Die Hauptlast der Aufgaben falle einem sozialpädagogisch geschulten Personal und angelesenen, geeigneten Fürsorgehelfern zu. Das Anstaltspersonal behalte den Insassen gegenüber die Führung in der Hand. Zwangsmaßnahmen werden nur in Notfällen angewendet.

Das alte Arbeitshaus der Vorkriegszeit habe sich nirgends mehr erhalten. Es wäre aber eine starke Uebertreibung, wenn alle zur Zeit bestehenden Arbeitshäuser als Bewahrungsanstalten betrachtet würden. Wörtlich sagt Steigerthal:

„Zu ihrer Entschuldigung muß darauf hingewiesen werden, daß vorhandene altentümliche Gebäude, Personalmangel und Ueberalterung des Personals selbst dem besten

fürsorgerischen Willen der Anstaltsleitungen manchmal unüberwindbare Hindernisse entgegenstellen.

Kehren wir nun zu dem Ausgangspunkt zurück, so kann unter Berücksichtigung der geschilderten Umstände gar nicht dringend genug vor der Ueberweisung von unerziehbaren und schwersterziehbaren FE.-Zöglingen an Arbeitshäuser gewarnt werden, die nicht bereits längst ganze Abteilungen zu Bewahrungsheimen im oben gekennzeichneten Sinne umgewandelt haben. Die FE.-Behörden würden sicher mit der neuen Maßnahme keine Freude erleben; unnötige Kosten für neue Abteilungen, die wegen schlechter Belegung sich nicht entfalten könnten, würden entstehen, und in die Arbeitshäuser käme eine Unruhe, die weder auf die übrigen Insassen noch auf das Personal sich günstig auswirkte.“

Diejenigen Anstalten, die schon seit Jahren Bewahrungsfürsorge treiben, sollten, meint Steigerthal, in engere Verbindung mit Fürsorgeerziehungsanstalten gebracht werden. Bei einem gewissen Prozentsatz von Zöglingen lassen sich praktisch verwertbare Erziehungserfolge nicht erzielen. Für diese kämen die bestehenden Bewahrungsanstalten in Frage, wenn die Zöglinge weiter von einer Dienststelle der Fürsorgeerziehungsbehörde bewacht würden. Es könnten zu diesem Zweck auch Fürsorgeerziehungsanstalten umgewandelt werden. Nur dann, wenn die unerziehbaren Fürsorgezöglinge in vorhandenen gutbesetzten Abteilungen Aufnahme finden würden, wo notwendige Arbeiten in Haus oder Betrieb geradezu auf sie warten und eine lebensvolle Anstalts-tradition sie einfange, ließen sich gegenüber der Unterbringung in Fürsorgeerziehungsanstalten finanzielle Erfolge erzielen. H. W.

B U C H E R S C H A U

Adam Stegerwald. Von Peter Weber. Historisch-Politischer Verlag, G. m. b. H., Berlin. 80 Seiten. Preis kart. 1,25 Mk., geb. 3,— Mk.

Was unsere Leser an Stegerwald interessiert, ist die Frage, wie es kommt, daß ein so konservativer Mann Gründer, Organisator und Führer einer Arbeiterbewegung werden und in gewissem Umfange bleiben konnte, auch als diese Bewegung sehr stark nach links rückte.

Eine Antwort auf diese Frage suchen wir vergebens in der Biographie von Weber. Der Verfasser hat es als seine Aufgabe betrachtet, einen Helden zu beschreiben. Die geschichtlichen Zusammenhänge sind nur dürftig und recht subjektiv gegeben. So stimmt Weber der Feststellung Stegerwalds vom April 1921 zu, nach der schon bei den früheren politischen Verhältnissen jede Regierung, ganz gleich ob eine Minderheitsregierung oder eine Mehrheitsregierung, in Deutschland zur Ohnmacht verurteilt sei. Nun, die Regierung Braun, die der Regierung Stegerwald in Preußen 1925 gefolgt ist, hat das Gegenteil für die letzten sieben Jahre bewiesen. Wir finden in dem Buch von Weber auch die anmaßende Behauptung, Stegerwald habe die Sozialdemokratie zur „Verantwortung und Staatspolitik“ anhalten müssen. Bei der Darstellung der Krise der Regierung Müller fehlt jedes Wort über die gegensätzliche Auffassung von Volkspartei und Sozialdemokratie über Finanz- und Sozialpolitik. Diese Gegensätze waren jedoch entscheidend für die Krise. Sie dar-

zulegen, hätte aber geheißen, festzustellen, wie fragwürdig die Stegerwaldsche Politik war.

Freilich — das Buch trägt noch den Umschlag „Stegerwald — der Arbeitsminister“. Der ist nicht mehr.

Die Brüning-Stegerwaldsche Idee einer konservativ-christlichen Regierung, die sich auf das Zentrum einerseits und eine konservative aber verfassungstreue und soziale evangelische Partei andererseits stützt, ist schon bei den Wahlen von 1930 zugrunde gegangen. In der letzten Woche aber hat sich erst recht gezeigt, daß es keine konservativ und gleichzeitig sozial gesinnte evangelische Kräfte in Deutschland gibt, daß vielmehr der Nationalsozialismus Träger der militaristischen, monarchistischen, sozialreaktionären Restauration ist. Die für den Rücktritt der Regierung Brüning entscheidende Forderung war nicht das Zerbrechen des Stedlungsplanes, sondern die Vernichtung des Tarifvertragsrechtes und damit der rechtlichen Sicherstellung der Arbeiter beim Abschluß des Lohnkampfes. Sie bedeutete gleichzeitig die Forderung auf Rücktritt Stegerwalds. An diesem Tage muß auch bei Stegerwald die Hoffnung auf eine Verbindung der christlichen Arbeiterbewegung mit den konservativen Mächten und einen gemeinsamen Kampf dieser Kombination gegen die Sozialdemokratie zusammengebrochen sein. So ist Stegerwald gegen seinen Willen zum Wahrzeichen des Klassenkampfes geworden. In der entscheidenden Stunde blieb er seiner Klass

treu, ihr Exponent als Hüter des Sozialrechts. So konservativ er war, darüber mußte er fallen, den militaristisch feudalen und schwerindustriellen Drahtziehern weichen.

Diese Kräfte führen den Klassenkampf von oben mit kalter Brutalität. Der Arbeiterführer, auch wenn er den Klassenkampf ablehnt und die Volksgemeinschaft sucht, wird, solange er dabei für seine Klasse eintritt, rücksichtslos beiseitegeschoben.

Die Politik Stegerwalds ist zusammengesprossen. Er hat sich an die falsche Seite mit seiner „Erziehung zur Verantwortung und Staatspolitik“ gewandt. Nur im gemeinsamen Kampf können die Arbeiter sich jetzt behaupten. Möge es allen klar werden!

AfA-Geschäftsbericht 1931: Brandenburg-Berlin, mit Beiträgen von Dr. Brockschmidt, Clara Krause, Dr. S. Nestriepke, Dr. O. Suhr u. a. 155 Seiten. Preis 2 Mark.

Dem handlichen und sehr übersichtlichen Geschäftsbericht ist ein kurzer Rückblick auf die Wirtschaftslage des Jahres 1931 vorangeschickt, in dem noch einmal alle wirtschaftlichen Vorgänge, wie Zollunion, Bankenzusammenbruch, Schuldenfeierjahr, Reparationen usw., besprochen werden. Daran schließt sich ein Ueberblick über die veranlaßten Hilfsmaßnahmen des Winters 1931. Die Notverordnungen werden in ihren Auswirkungen scharf gezeichnet. Erst dann geht der Bericht auf die für die Gewerkschaften wichtigen Dinge ein, wie Arbeitsämter, Statistiken der Arbeitslosigkeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931, Arbeitsgerichtsbarkeit und Schlichtungswesen, kulturelle Arbeit, Wohnungswirtschaft; hier wird die Siedlungspolitik der Regierung einer scharfen Kritik unterzogen,

auch die Sozialversicherung. Nebenher geht ein ausführlicher Bericht über die Entwicklung des AfA-Bundes in Berlin und Brandenburg, Rechenschaftsbericht, Mitgliederbewegung, besondere Schulungsarbeiten der Funktionäre.

Der Geschäftsbericht ist ein neuer Beweis für die außerordentlich schwierige Lage der Gewerkschaften in einer Krisenzeit wie der heutigen, aber auch ein erfreulicher Bericht über die Standhaftigkeit und Treue der Mitgliedschaft, die nicht nur gehalten, sondern noch vermehrt werden konnte. Die Gewerkschaften scheinen von den „Konjunkturmitgliedern“ befreit zu sein; die heutige Mitgliedschaft ist ein sicherer und fester Stamm, auf den sie sich verlassen können.

D. Be.

Die Jugendherberge. Gebundener Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach in Westfalen. 160 S. Preis 2 Mk.

Die monatlich erscheinende Zeitschrift für Jugendherbergen und Jugendwandern ist in einem hübschen und festen Einband für das Jahr 1931 zusammengefaßt herausgegeben worden. Das Inhaltsverzeichnis ist nach besonderen Gesichtspunkten zusammengestellt und erleichtert das Nachschlagen aller 1931 erschienenen Aufsätze und Mitteilungen des Reichsverbandes.

Der Helfer des Alkoholkranken. Von Hans Weicker. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenter-Bund, Berlin SO 16, 20 S., 20 Pf.

Diese Arbeit unseres Mitarbeiters ist eine wertvolle und unerläßliche Ergänzung des kleinen Lehrbuches der Alkoholfrage von Dr. Drucker, das im Verlage des Hauptausschusses erschienen ist. Auf der Grundlage der Adlerschen Indivi-

dualpsychologie, die Gen. Weicker in der Fürsorge seit Jahren handhabt, will die Broschüre Hilfsbereiten zeigen, wie durch Heilung von der Trunksucht aus alkoholkranken Klassenangehörigen tatkräftige, rauschfreie Mitkämpfer im proletarischen Befreiungskampfe entwickelt werden können. Die anschaulichen Hinweise für solch fruchtloses Tun gruppieren sich um folgende Kerngedanken: „Das, worauf es . . . ankommt, ist . . . Krankheitseinsicht und Gesinnungswillen zu wecken, . . . in dem Kranken die Vorstellung wachzurufen, er habe die Täuschungen und Selbsttäuschungen des Alkohols, seinen Lustgewinn, seine Tröstungen, seine Anregungen und Ausgleichungen nicht mehr nötig; ihn dahin zu bringen, das Leben jetzt anders anzusehen als bisher, so daß das Trinken seinen Sinn für den Trinker verloren hat. Der Helfer stehe selbst zum Leben, so, daß der am Leben irre Gewordene im Anschluß an den Helfer und dessen Lebensanschauung wieder ein . . . Leben der sinnvollen Gemeinschaft bejahen lernt.“ Möge das Heftchen auch die örtliche Zusammenarbeit zwischen unseren Ausschüssen für Arbeiterwohlfahrt und den Gruppen des Arbeiter-Abstinenten-Bundes befruchten!

Paul Plottke, Freital i. Sa.

Wordels Schlüsselbücher. Heft 1: Aufbau und Verfahren der sozialen Versicherung. Von Friedrich Kleeis. 4. Auflage. Heft 8: Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung. Von Friedrich Kleeis. 6. Auflage. Heft 13: Ratgeber für das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung. Von Max Näser. 2. Auflage. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig, 1931. Je Heft 70 Pf.

Die bekannten Wordelschen Schlüsselbücher sind mit den vorstehenden drei Neuauflagen der veränderten Gesetzgebung angepaßt. Durch ihre klare gemeinverständliche Darstellung der verschiedensten Gebiete sind die Schlüsselbücher jedem Sozialarbeiter ein beliebtes Hilfsmittel für eine schnelle Orientierung.

D. B.

Wordels dauernde Gesetzessammlung. Band Arbeitsrecht. Dr. Franz Goerrig. Ersatzblätter Folge 9. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 Mk. Verlag F. A. Wordel, Leipzig.

Die Folge 9 der Ersatzblätter bringt u. a. folgende Gesetzesänderungen und Neuerlassungen: Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 12. Oktober 1929; Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme vom 17. September 1930; Richtlinien zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose vom 17. September 1930; Vorschriften über die Krisenfürsorge für Arbeitslose und Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930; Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule vom 27. November 1930; Gesetz über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Ansiedlung von Landarbeitern vom 25. März 1930; Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 u. a. m. Durch die Ersatzblätter wird die Brauchbarkeit der Gesetzessammlung auf dem laufenden erhalten und damit und durch die weitgehende Erfassung der Materie ist sie für jeden Sozialarbeiter von Wert.